

Der Grosse Rat **Le Grand Conseil**
des Kantons Bern **du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 6. Juni 2019 / Jeudi matin, 6 juin 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

24 2017.POM.269 Gesetz
Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)

24 2017.POM.269 Loi
Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche).* Guten Morgen miteinander. Wir haben einen Ordnungsantrag von Grossrat Grimm zum Traktandum 31 erhalten. Ich muss diesen aufgrund des Gesetzes sofort behandeln. Ich kann Christoph Grimm leider das Wort nicht erteilen, weil er noch nicht angemeldet ist und weil es noch zu laut ist. – Er hat das Wort.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Grimm, Burgdorf (glp) / Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP) / Linder, Bern (Grüne) / Striffeler-Mürset, Münsingen (SP) / Stähli, Gasel (BDP) / Schwarz, Adelboden (EDU)

Geschäft 2019.BVE.113: Das Geschäft 31 «Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten inkl. Ausschreibung» wird auf die Septembersession verschoben.

Proposition Grimm, Berthoud (pvl) / Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC) / Linder, Berne (Les Verts) / Striffeler-Mürset, Münsingen (PS) / Stähli, Gasel (BPD) / Schwarz, Adelboden (UDF)

Affaire 2019.BVE.113 : L'affaire 31 « Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Crédit d'engagement pour l'étude de projet, appel d'offres compris » est reportée à la session de septembre.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir haben einen Ordnungsantrag zum Traktandum 31 eingegeben. Es geht um den Verpflichtungskredit für Projektierungsarbeiten und Ausschreibungen für Hofwil. Wie Sie wissen, erhielten fast alle von Ihnen von irgendeiner Seite ein Schreiben oder wurden von jemandem angesprochen, dass man dies auf jeden Fall durchwinken soll. Ich weiss, dass dies in der BaK durchdiskutiert wurde, und wir alle wissen, dass dieses Geschäft nicht bestritten ist. Aber: Den Kommissionen und auch uns wurde immer wieder versprochen, dass man die Priorisierung der kommenden Investitionsgeschäfte klar aufzeigt. Dies ist bisher nicht geschehen. Nun ist es einfach wichtig, dass wir einmal Nägel mit Köpfen machen. Wir wollen dies wissen, auch wenn uns bekannt ist, dass wir 260 Mio. Franken Überschuss haben. Damit können wir das eben nicht finanzieren. Wir wollen zuerst eine Liste mit den Priorisierungen, und nachher können wir hier diskutieren. Warum jetzt einen Ordnungsantrag? – Wenn wir die vorliegende Rückweisung annähmen, hiesse dies, dass dieses Geschäft wieder in beide Kommissionen gehen müsste, und es gäbe eine echte Verzögerung. Mit der Verschiebung in die Septembersession muss es in keine Kommission mehr gehen. Wir behandeln es im September, und dann können wir es durchwinken. Dieses Geschäft hat das Endziel 2025, und dies heisst, dass es eine Verzögerung von drei Monaten längstens verkraften mag. Diese muss es verkraften, wir sind jetzt erst in der Projektierung.

Ich möchte hier einfach noch kurz etwas zur E-Mail sagen, die einige von uns – eben nur ein Teil – von Regierungsrat Neuhaus erhalten haben. Mich hat dies sehr befremdet. Wenn er es flächendeckend verschickt hätte, wäre es noch eins, aber er hat es ganz gezielt geschickt und mit Argumenten, bei denen ich sagen muss: Jawohl, ganz genau diese sprechen für die Verschiebung und eben nicht für die Rückweisung. Ich bitte Sie also sehr: Helfen Sie, diesen Antrag zu überweisen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président signale à l'orateur que son temps de parole est écoulé.)* Vielen Dank, wenn sie dies unterstützen.

Auf der Anzeigetafel erscheint eine umfangreiche Rednerliste. / Le tableau d'affichage montre une longue liste des orateurs.

Präsident. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, dies ist ein Ordnungsantrag und nicht die Debatte zu diesem Punkt. Nach den rechtlichen Grundsätzen könnte ich sogar sagen: Jetzt wird einfach sofort abgestimmt. Ich habe versucht, einfach noch eine kleine Möglichkeit zur Meinungsäusserung zu geben. Wenn Sie nun schauen, wer sich alles angemeldet hat! – Jetzt wird noch der Präsident der vorberatenden Kommission etwas dazu sagen, weil das Geschäft dort bereits behandelt wurde. Danach stimmen wir über diesen Ordnungsantrag ab. Wir eröffnen jetzt nicht eine Debatte, in der jeder noch etwas dazu sagen kann. Ich weiss auch nicht, wie lange ich Ihnen dann das Wort geben sollte. Hören Sie nun einfach noch die Argumente der Kommission, danach stimmen wir darüber ab. (*Grossrat Haas macht in einem Zwischenruf geltend, es gebe wichtige Gegenargumente. / M. le député Haas objecte qu'il y a des arguments contraires importants.*) Das Wort hat Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Weil unsere Referentin erst jetzt in den Saal kommt und vermutlich noch nicht davon gehört hat, übernehme ich es, zu diesem Ordnungsantrag kurz Stellung zu nehmen, wenn dies für Marianne Dumermuth in Ordnung ist. – Das ist der Fall. Die Kommission hat bereits als Variante diskutiert, ob man dieses Geschäft verschieben oder ob man es zurückweisen soll. Ich kann Ihnen den Entscheid der Kommission bekannt geben. Sie hat sich in dieser Gegenüberstellung mit 11 zu 6 Stimmen für die Rückweisung ausgesprochen und nicht für eine Verschiebung.

Präsident. Gibt es jemanden von der Kommissionsminderheit? Martin Aeschlimann, sind Sie in dieser Kommission und gehören Sie zu dieser Minderheit, mit Gegenargumenten? (*Grossrat Aeschlimann ist noch auf der Rednerliste aufgeführt. / M. le député Aeschlimann figure encore sur la liste des orateurs.*) – Nein. Dann stimmen wir jetzt über diesen Ordnungsantrag ab. Er lautet: «Das Traktandum 31, Münchenbuchsee, Hofwil 51, Verpflichtungskredit ist auf die Septembersession zu verschieben.» Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.113; Antrag Grimm, Burgdorf [glp] / Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee [SVP] / Linder, Bern [Grüne] / Striffeler-Mürset, Münsingen [SP] / Stähli, Gasel [BDP] / Schwarz, Adelboden [EDU])

Vote (Affaire 2019.BVE.113 ; proposition Grimm, Berthoud [pvl] / Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee [UDC] / Linder, Berne [Les Verts] / Striffeler-Mürset, Münsingen [PS] / Stähli, Gasel [BPD] / Schwarz, Adelboden [UDF])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 113

Nein / Non 19

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen, mit 113 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Damit ist dieses Geschäft in die Septembersession verschoben. Auf der Anzeigetafel hätte dieses Geschäft als Traktandum 00 aufgeführt werden sollte, nicht jedoch unter dem Traktandum 24. Entschuldigen Sie bitte.

1. Lesung /1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 16 Abs. 3 / Art. 16, al. 3

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

Die Unterbringung von Familien, in welchen mindestens ein Familienmitglied die Volksschule besucht, erfolgt auch nach einem negativen Asylentscheid bis zu ihrer Ausreise in der bisherigen Unterkunft.

Proposition de la minorité de la CSéc

En cas de décision d'asile négative, les familles dont au moins un membre fréquente l'école obligatoire continuent de séjourner dans leur hébergement actuel jusqu'à leur départ.

Präsident. Darf ich Adrian Haas bitten, die Diskussion nicht hier zu führen. Das ist für mich sehr ablenkend. Ich möchte wieder zu den Geschäften zurückkommen. Ich begrüsse die Regierungsräte Müller und Schnegg bei uns sowie die Leute aus der Verwaltung.

Wir sind gestern bei Artikel 16 verblieben, haben noch über den Absatz 2 abgestimmt und kommen nun zum berühmten-berühmten Artikel 16 Absatz 3. Weshalb ist dieser so wichtig? – Wir haben dann hier in der Abstimmung einen Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat. Dieser entspricht dem Antrag von GSoK und Regierungsrat zu Artikel 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) entsprechen. Dann haben wir den Antrag der SiK-Minderheit zu Artikel 16 Absatz 3 [EG AIG und AsylG / Li LFAE]. Dieser entspricht dem Antrag Jordi und Ammann zu Artikel 38 Absatz 1 [SAFG/LAAR]. Das heisst, welchen auch immer wir annehmen, man kann sie nicht kreuzen. Sie entsprechen einander, aber wir müssen der Form halber trotzdem über beide abstimmen.

Wir haben gestern noch ganz kurz gesagt – ich konnte dies aber mit den Fachleuten nicht abklären –, wenn jetzt ein Antrag durchkommt, wäre es eigentlich am einfachsten, wenn nachher ... Also: Falls die SiK-Mehrheit obsiegt, wäre es am einfachsten, der Minderheitsantrag zum anderen Gesetz würde nachher zurückgezogen. Dann müssten wir nämlich auch nicht sofort darüber abstimmen. Ich gehe davon aus, dass dies so richtig ist. Oder liege ich hiermit völlig falsch? – Nachdem wir abgestimmt haben, werde ich die Frage stellen, ob das eine Möglichkeit wäre. Dann müssen wir nämlich nicht die ganze Beratung noch einmal durchführen und können uns ja nachher auch nicht widersprechen. Also: Wir müssten nachher quasi «Lei» halten.

Nun erteile ich das Wort der SiK-Minderheit. Oder haben Sie zu diesem Absatz 3 bereits gesprochen? – Das ist der Fall. Möchte Werner Moser zuerst sprechen? – Zuerst die Fraktionen. Gut. Dann ist nun zu diesem Artikel 16 Absatz 3, der eben einen direkten Bezug zum anderen Gesetz hat, die Rednerliste für die Fraktionen offen. Gibt es hierzu noch etwas zu sagen? – Das ist der Fall. Wir haben als Sprecherin der EVP Melanie Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche nun noch zu Artikel 16 Absatz 3. Er besagt zur Unterbringung von Familien, dass diese in ihrer bisherigen Unterkunft bleiben können, wenn mindestens ein Familienmitglied die Volksschule besucht. Die EVP-Fraktion sieht dies folgendermassen: Es geht hier auch um Kinderschutz im erweiterten Sinn. Sie müssen sich vorstellen – das gilt auch für unsere Kinder –, Kinder, die verwurzelt sind, die ein Beziehungsnetz haben und aufbauen können, die eingeladen werden und mit anderen spielen können und so weiter: Da sprechen wir eigentlich von gelungener Integration. Sie haben zum Beispiel hier die Schule besuchen dürfen. Sie durften vielleicht sogar in einen Sportklub gehen und so weiter. Genau solche Dinge machen die Kinder so sicher, dass nachher die Leistung steigt. Sie werden zum Teil in der Schule wirklich sprunghaft besser. Man sieht, dass sie teilweise eine positive Familiendynamik auslösen können, und ich habe das Gefühl, dass das mindestens in diesem Fall gerechtfertigt wäre, so wie es der Regierungsrat im Vortrag sagt. Er sagt ja selbst, dass gewisse Dinge notwendig seien, dass man eben den besonderen Anforderungen und Bedürfnissen Rechnung tragen müsse.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Ja, diese gibt es. Luca Alberucci hat das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (gip). Unser Fraktionssprecher war ja schon hier vorne und sagte, dass in unserer Fraktion auch Sympathien für diesen Minderheitsantrag vorhanden sind. Ich bin einer dieser Sympathisanten und möchte hier gerne noch die Beweggründe aufzeigen. Es ist sicher

so, dass wir mit diesem Gesetz eine relativ harte Linie fahren; das ist wahrscheinlich auch notwendig. Diese unterstützt die glp auch und ich persönlich ebenfalls. Aber hier sind wir in einem Bereich, wo es nachher nicht nur um die eigentlichen Leute geht, die mehrjähriges Asyl beantragen, sondern es geht letztlich auch um die Kinder. Ich finde, da haben wir eine Grenze, wo wir uns wohl bewusst sein müssen, wie weit wir gehen wollen. Und hier geht es um Kinder, die teilweise eingeschult sind, zwei Jahre Durchgangsheim, beispielsweise in Herrenschwanden. Nachher erhalten sie diesen negativen Entscheid, und dann werden sie in der Schweiz in eine neue Schule gebracht und warten dort auf ihre Ausweisung. Es geht hier nicht darum, dass man die Rückkehr ins eigene Land weniger attraktiv machen möchte. Es geht einfach nur darum, dass man diesen Kindern – so lange sie in der Schweiz bleiben – möglichst viel Konstanz und die Möglichkeit gibt, am dem Ort in der Schweiz zu bleiben, wo sie bislang waren. Das soll nicht daran hindern, dass man am Schluss auch als Familie ins Ursprungsland zurückkehren soll. In diesem Sinn finde ich es persönlich unnötig, gerade die Kinder, welche einen riesigen Rucksack haben und eine Konstanz brauchen, noch innerhalb der Schweiz in eine neue Schule zu bringen. In diesem Sinne bin ich dafür, dass man diesen Minderheitsantrag annimmt. Ich hoffe auch, dass von dieser Seite (*Der Redner richtet sich an die Ratsrechte. / L'orateur s'adresse aux rangs de la droite.*) weitere Sympathien bekundet werden und man dies zumindest in der zweiten Lesung im Sinne einer Härtefallregelung noch in Betracht zieht.

Wir hatten ja einen Antrag Köpfli, der von Härtefällen gesprochen hat. Bei diesem ging es um Leute, die einen Job haben. Hier geht es nicht um solche, sondern um Kinder, die eine Schule gefunden haben, und ich finde, auch dort – insbesondere, wenn sie nach altem Recht zwei oder drei Jahre in derselben Schule waren – sollen wir zumindest im Sinne einer Härtefallregelung sicherstellen, dass man diese Kinder nicht noch unnötig weiter verschiebt. Also: Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag anzunehmen und die Härtefallregelung sicher auch in einer zweiten Lesung dahingehend zu schärfen, dass man nicht nur die Leute mit einem Job als Härtefall betrachtet, sondern auch Kinder, die hier eingeschult sind.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich möchte zu diesem speziellen Punkt, vielleicht dem wichtigsten, doch noch kurz etwas in Erinnerung rufen. Wenn wir wirklich die klare Trennung zwischen denjenigen Personen wollen, die ein Bleiberecht in der Schweiz haben, und jenen, die gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM), also nach der klaren Vorgabe der eidgenössischen Politik, hier kein Bleiberecht mehr haben, müssen wir dies hier klar trennen.

Ich möchte noch einmal genau vorlesen, was in diesem Absatz steht: «Die Unterbringung von Familien, in welchen mindestens ein Familienmitglied die Volksschule besucht, erfolgt auch nach einem negativen Asylentscheid bis zu ihrer Ausreise in der bisherigen Unterkunft.». Das heisst also ganz klar, man würde sie eben dort lassen, wo jetzt diese sind, die in der Schweiz bleiben können. Und genau das wollen wir mit den beiden Gesetzen, die wir jetzt behandeln, nicht. Deshalb bitte ich Sie hier im Namen der Mehrheit der SiK nun wirklich, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen. Wir haben dies in der Kommission mit 6 Ja, 8 Nein und 0 Enthaltungen so gemacht.

Präsident. Ich erteile zuerst Regierungsrat Müller das Wort. Beide Regierungsräte werden sprechen.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Vorab eine Bemerkung zur Möglichkeit, geschult zu werden: Die Schulung von schulpflichtigen Kindern ist in jedem Fall sichergestellt. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, die gegenüber abgewiesenen Asylsuchenden im schulpflichtigen Alter gilt. Also: Wir haben eine Vereinbarung mit der ERZ, wonach man diese Kinder weiter schult und, wenn es halt nötig ist, zwar dort, wo sie untergebracht sind. Es ist also nicht etwa so, dass man keine Möglichkeit hat, diese Kinder zu schulen.

Die Folge dieses Antrags – das hat vorhin auch der Kommissionspräsident gesagt – wäre aber eine unerwünschte Durchmischung in Kollektivunterkünften von Personen, die das Land verlassen müssen, und solchen, die bleiben können. Man hat nachher genau die Ausprägungen, die man eben nicht will. Es gibt schlechte Gefühle, weil die einen da sind, Integrationsmassnahmen machen können, und die anderen nicht. Und wenn die Vorrednerin sagt, diese seien hier verwurzelt, gelungene Integration und so weiter, dann muss ich sagen: Das ist genau das, was man eben nicht will. Man will nicht, dass sie sich hier integrieren. Denn kurz darauf müssen sie ausreisen, und ich frage mich, ob man diesen Kindern einen Gefallen tut. Ich weiss, dass sich Kinder für emotionale Argumente in politischen Debatten eignen. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass man diesen Kindern einen

Gefallen tut, wenn man sie mit den anderen zusammenbleiben lässt, obwohl sie nachher gleichwohl gehen müssen. Zukünftig ist dies mit den verkürzten Verfahren noch ausgeprägter. Dann lässt man sie dort drin, und kurze Zeit später müssen sie gehen.

Vorhin wurde auch gesagt: Sie werden eingeschult, und nachher erhalten sie den negativen Entscheid. Es ist eben möglich, dass sie diesen negativen Entscheid erhalten. Ich muss hier gleichwohl auch daran erinnern, dass man ihnen nicht gesagt hat, sie müssten zu uns kommen. Sie kommen zu uns und haben das Risiko, dass es diesen Entscheid gibt; und dieser Entscheid kann eben negativ ausfallen. Dass man sie nun mit jenen zusammenbleiben lassen will, die hierbleiben können, finde ich eine falsche Ausgangslage für die Kinder. Man tut ihnen keinen Gefallen, und man unterminiert damit auch das System, das man jetzt so realisieren will, dass man eben zwischen jenen unterscheidet, die hierbleiben können, und jenen, die nicht hierbleiben können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Il est tout simplement illusoire de penser que mélanger des personnes, devant quitter notre pays, avec d'autres, devant s'intégrer, puisse apporter des résultats positifs. La décision de devoir quitter notre pays n'est pas une décision qui est prise à la légère ; c'est une décision qui fait l'objet d'un long processus, et qui doit être mise en œuvre. Pour pouvoir intégrer les personnes, nous avons besoin que ces personnes-là soient motivées. Il est clair qu'une personne ayant reçu une décision négative ne peut plus être motivée. Il est inutile de faire une grande théorie, tous comprendront qu'il ne faut pas avoir beaucoup de personnes non motivées pour générer une ambiance relativement négative pour les personnes qui, elles, devraient être motivées. Il est impératif que nous puissions bénéficier dans ces centres de conditions optimales si nous voulons atteindre les objectifs que la Confédération nous fixe. Il ne s'agit pas d'objectifs faciles à atteindre, et tout doit être mis en œuvre pour que les gens qui doivent s'intégrer puissent rester motivés et concentrés sur leurs objectifs. Avec ce mélange, nous courons un grand risque de répéter les mauvais résultats que nous avons obtenus jusqu'à présent. Je vous invite donc à rejeter la demande de la minorité.

Präsident. Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 16 Absatz 3. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 3; Antrag SiK-Minderheit *gegen* Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 16, al 3 ; proposition de la minorité de la CSéc *contre* proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 64

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag SiK-Mehrheit und Regierung angenommen, mit 83 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Bei mir entspricht dies nun dem Antrag GSoK und Regierungsrat zu Artikel 38 Absatz 1 SAFG. Dort liegt ein entsprechender Antrag vor, und dies ist kein Minderheitsantrag, denn einen solchen könnte man nicht zurückziehen. Es ist ein Antrag der Grossräte Jordi und Ammann. Jetzt stelle ich Ihnen hier gerade die Frage, ob Sie diesen Antrag aufrechterhalten. Grossrat Jordi kann kurz etwas dazu sagen.

Stefan Jordi, Bern (SP). Nein, es würde keinen Sinn machen, diesen aufrechtzuerhalten. Wir ziehen ihn zurück.

Präsident. Besten Dank. Damit erübrigt sich das Switchen ins andere Gesetz, um diesen zu bereinigen. Wir müssen jetzt auch nicht ausmehren, weil die Mehrheit ja den Antrag der Minderheit nicht wollte. Das war nur ein Zusatzantrag. Es gibt also kein weiteres Ausmehren mehr, und wir können bei diesem Gesetz bleiben und damit weiterfahren.

Falls Regierungsrat Schnegg einen Kaffee trinken gehen möchte, dürfte er dies tun. Aber selbstverständlich ist er auch herzlich willkommen hierzubleiben. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Art. 16 Abs. 4 / Art. 16, al. 4

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen erfolgt unabhängig von ihrem Asylstatus in von Erwachsenen getrennten Unterkünften.

Proposition de la minorité de la CSéc

Les mineurs non accompagnés sont hébergés et encadrés dans des structures séparées des adultes, indépendamment de leur statut de séjour.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 16 Absatz 4. Darüber wurde gestern schon gesprochen. Ich frage aber trotzdem kurz, ob es dazu noch etwas zu sagen gibt. – Das ist nicht der Fall. Meines Wissens hat Regierungsrat Müller auch schon etwas dazu gesagt, oder? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Man hat ja gestern die verschiedenen Absätze getrennt. Absatz 4 will, dass man das Trennungsgebot einhält, und ich kann Ihnen sagen: Dieses Trennungsgebot ist unbestritten. Aber die Trennung muss nicht zwingend in unterschiedlichen Kollektivunterkünften erfolgen. Es kann auch in der gleichen Unterkunft eine räumliche Trennung möglich sein. Es wäre deshalb gut, wenn man dies hier nicht derart einschränkend formulieren würde, damit man es immer noch problemlos ausführen kann, wenn es einmal nötig ist. Also: Das Trennungsgebot ist unbestritten, aber lassen Sie uns die Möglichkeit, dass man diese Trennung auch innerhalb eines Gebäudes machen kann. Deshalb: Bitte ablehnen.

Präsident. Möchte der Kommissionspräsident noch etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Artikel 16 Absatz 4. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 16 Abs. 4; Antrag SiK-Minderheit gegen Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 16, al 4 ; proposition de la minorité de la CSéc *contre* proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 62

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen. Auch hier braucht es kein weiteres Ausmehren, weil es ein zusätzlicher Absatz ist.

Art. 16 Abs. 5 (neu) / Art. 16, al. 5 (nouveau)

Antrag Köppli, Wohlen b. Bern (glp)

Bei Personen mit einer angebrochenen Aus- und Weiterbildung oder einer festen Anstellung wird geprüft, ob für sie durch den Kanton eine Aufenthaltsbewilligung gemäss Artikel 14 Absatz 2 oder eine Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit gemäss Artikel 43 Absatz 3 Asylgesetz des Bundes beantragt werden soll.

Proposition Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)

Pour les personnes qui ont entamé une formation ou une formation continue ou ont un emploi stable, on étudiera si le canton doit demander une autorisation de séjour en vertu de l'article 14, alinéa 2 ou une autorisation d'exercer une activité lucrative en vertu de l'article 43, alinéa 3 de la loi fédérale sur l'asile.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 16 Absatz 5 (neu). Dort gibt es einen Antrag von Grossrat Köpfli. Ich gebe ihm das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Hier geht es jetzt eigentlich um die Umsetzung des Zweckartikels, dem Sie gestern zugestimmt haben. Vielen Dank. Ich weiss, es ist nicht selbstverständlich, wenn man hier nach der Kommission und der Fraktion noch mit einem Einzelantrag kommt. Nach verschiedenen Gesprächen bin ich jetzt aber auch einverstanden, dass man diesen Antrag in einen Rückweisungsantrag umformuliert, der den Auftrag enthält, den gestern klar beschlossenen Zweckartikel umzusetzen. Das ist ein Input, wie man es umsetzen könnte. Die Kommission und der Regierungsrat sollen aber die Freiheit haben, das zu optimieren. Es ist mir wichtig, hier am Mikrofon noch einmal zu sagen, worum es geht, damit dies auch im Protokoll klar ist.

Mir geht es darum, dass man eine Härtefallregelung für Personen hat, die im alten System waren und sehr lange Verfahren hatten, die oft einen Arbeitsplatz gefunden haben oder in einer Ausbildung oder einem Studium sind. Erhalten sie dann einen negativen Entscheid, führt das faktisch zu einem Arbeitsverbot, respektive zu einer Beendigung der Ausbildung oder des Studiums. Nach meiner Überzeugung muss man in solchen Fällen eine Härtefallregelung finden, damit diese die Ausbildung abschliessen oder mindestens so lange erwerbstätig bleiben können, bis der Entscheid vollzogen wird. Ich glaube, das ist im Interesse dieser Personen. Das ist auch im Interesse des Know-how-Transfers in ihre Heimatländer und nicht zuletzt im Interesse der Unternehmen, bei denen diese Personen tätig sind.

Vielleicht – und dies einfach als Input zur vorherigen Diskussion: Dieser Zweckartikel würde es wahrscheinlich auch zulassen, dass man auch für Schülerinnen und Schüler, die in einem langen Verfahren waren, die vielleicht schon seit ein paar Jahre eingeschult sind, eine solche Härtefallmöglichkeit findet, vor allem eben für jene vom alten System. Beim neuen sollten ja die Verfahren schneller vollzogen werden. Wenn das funktioniert, ist dieser Artikel hoffentlich in Zukunft gar nicht mehr möglich. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es vielleicht trotzdem zukünftig noch einzelne Fälle gibt, bei denen es so lange Verfahren gibt. Doch auch dann ist es wichtig, dass man für solche Härtefälle eine Möglichkeit schafft, eine entsprechende Regelung oder Lösung im Sinne der Betroffenen zu finden. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Ich hatte positive Signale aus der Kommission, so glaube ich, und bin gespannt auf den Entscheid.

Präsident. Wir haben hier also einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission. Die Kommission ist bereit, diesen Artikel zurückzunehmen. Selbstverständlich dürfen Sie sich aber auch noch inhaltlich dazu äussern. Wenn aber keine Opposition besteht, wäre dies so beschlossen. – Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist dies beschlossen: Dieser Absatz geht so in die Kommission zurück und wird dort noch einmal zuhanden der zweiten Lesung beraten.

Art. 17 Abs. 1 / Art. 17, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

3.4 Unterbringung / 3.4 Hébergement

Art. 18 – Art. 20 / Art. 18 – art. 20

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 Abs. 1 Bst. a / Art. 21, al. 1, lit. a

Antrag SiK / Regierungsrat

Die Nothilfeunterkünfte müssen durch ihre Lage, Grösse und Beschaffenheit

a eine angemessene Unterbringung der Personen gemäss Artikel 6 Absatz 1 ermöglichen und

Proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Les structures d'hébergement d'urgence doivent, par leur situation, leur taille et leur conception,

a permettre un hébergement approprié des personnes visées à l'article 6, alinéa 1 et

Antrag Grüne (Ammann, Bern)

a Eine angemessene oberirdische Unterbringung der Personen gemäss Artikel 6 Absatz 1 ermöglichen und ...

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)

a permettre un hébergement approprié en surface des personnes visées à l'article 6, alinéa 1 et ...

Art. 21 Abs. 1 Bst. b / Art. 21, al. 1, lit. b

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

betriebswirtschaftlich und mit Rücksicht auf den Vollzug möglichst sinnvolle Einheiten bilden.

Proposition de la minorité de la CSéc

former des unités aussi pertinentes que possible d'un point de vue économique et tenant compte de l'exécution ;

Art. 21 Abs. 1 Bst. c / Art. 21, al. 1, lit. c

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

für Frauen getrennte Räumlichkeiten bieten,

Proposition de la minorité de la CSéc

mettre à disposition des locaux réservés aux femmes ;

Art. 21 Abs. 1 Bst. d / Art. 21, al. 1, lit. d

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

ausreichende Kontakte, Beziehungen und Unterstützung der zivilen Gesellschaft mit und von abgewiesenen Asylsuchenden ermöglichen.

Proposition de la minorité de la CSéc

permettre à la société civile d'entretenir des contacts et des rapports avec les requérants d'asile déboutés et de leur apporter du soutien.

Art. 21 Abs. 1^a / Art. 21, al. 1^a

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

Bewohnerinnen und Bewohner der Kollektivunterkunft haben regelmässigen Zugang zum Internet.

Proposition de la minorité de la CSéc

Les résidents et résidentes des structures collectives ont régulièrement accès à l'internet.

Präsident. Zu verschiedenen Buchstaben von Artikel 21 Absatz 1 liegen Anträge vor. Ich bitte Sie nun, zu allen diesen Anträgen und zum ganzen Artikel 21 Absatz 1, Buchstaben a, b, c, d und 1a zu sprechen. Ich gebe zuerst den Antragstellern der Reihe nach das Wort. Zuerst spricht Christa Ammann für den Antrag der Grünen zu Absatz 1 Buchstabe a und allenfalls auch zu den anderen Anträgen, wenn sie noch solche hat. – Das ist nicht der Fall. Als Antragstellerin hat Christa Ammann das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Mit diesem Antrag fordern wir, dass in Absatz 1 als Ergänzung verankert wird, dass die Unterbringung der Geflüchteten in «oberirdischen» Unterkünften stattfinden soll. Weshalb diese Forderung? – Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hielt 2013 in einem Bericht fest, dass es massive gesundheitliche Schäden geben kann, wenn man länger als drei Wochen in einer unterirdischen Unterkunft leben muss; dies vor allem wegen der schlechten Luftqualität. Es hat aber auch massive Auswirkungen auf die Psyche, wenn man «im Untergrund verschwindet» und vor allem nur noch künstliches Licht hat. Das heisst, es stört auch den Tag- und Nachtrhythmus, und man kann so die Orientierung verlieren. Die Rhythmusstörung ist gesundheitlich schlecht. Das wollen wir nicht, und dementsprechend fordern wir hier eigentlich, dass mit dieser Ergänzung die Empfehlung der NKVF verankert wird. Ich hoffe, Sie folgen uns hier.

Präsident. Wir kommen zu den Antragstellern der SiK-Minderheit zu Buchstabe b. Sagt Grossrat Brönnimann etwas dazu? – Das ist der Fall. Er hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Hannes Zaugg ist für mich heute Morgen fast etwas zu schnell unterwegs. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, ob es andere Kriterien als nur «betriebswirtschaftlich möglichst sinnvolle Einheiten» geben soll. Wir diskutierten ziemlich intensiv darüber, bis wir auf etwas kamen, das uns einigermassen sinnvoll erschien. Weshalb haben wir von der Minderheit überhaupt infrage gestellt, dass nur betriebswirtschaftliche Kriterien berücksichtigt werden sollen? – Es ist klar: Wenn man dies nur betriebswirtschaftlich betrachtet, muss man einfach möglichst grosse Unterkünfte machen, damit man ökonomisch sozusagen Skalenerträge hat. Sie sehen dies ja parallel beispielsweise auch in der Hotellerie. Da gibt es eigentlich auch immer grössere Hotels in den grossen Städten, weil diese einfach billiger produzieren können.

Die Minderheit ist aber der Meinung, dass man hier noch andere Kriterien berücksichtigen soll. Es ist aber nachher sehr schwierig, diese zu benennen. Zudem hatten wir den Eindruck, man müsse dies dort situativ berücksichtigen können und die Möglichkeiten denjenigen geben, die das Zentrum operativ führen. Deshalb haben wir nachher diesen Satz ergänzt: «betriebswirtschaftlich» – klar, das muss es immer sein – «und mit Rücksicht auf den Vollzug möglichst sinnvolle Einheiten zu bilden». Also: Das soll eigentlich ausdrücken: Jene, die operativ leiten, müssen zwar betriebswirtschaftliche Kriterien berücksichtigen, aber nicht nur. Im Vollzug kann es eben durchaus auch möglich sein, dass man kleinere Einheiten macht, bezogen auf die Klientel, die man bringt.

Präsident. Wir haben eine weitere kleine Verwirrung: Hat Grossrat Brönnimann jetzt *nur* über Absatz 1 Buchstabe b gesprochen? Gibt es keine Antragsteller, die zu den Buchstaben c und d sowie zum Absatz 1a sprechen? Ü bernimmt dies alles Sandra Roulet? – Das ist der Fall. Zuerst sprechen einfach alle Antragsteller, und nachher können alle Fraktion zu allem sprechen. Somit hat Sandra Roulet zu den übrigen Anträgen das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. L'alinéa b a déjà été traité par Monsieur Brönnimann, mais je vais le compléter au nom de la minorité de la commission. Elle demande de compléter l'article b en tenant compte de l'exécution, particulièrement parce qu'il est important de tenir compte des critères de mise en œuvre des partenaires régionaux pour l'organisation de l'hébergement. Ils doivent en effet pouvoir réagir d'une manière adéquate en rapport avec la fluctuation des requérants dans les centres. Concernant l'article c : « mettre à disposition des locaux réservés aux femmes » Les femmes doivent incontestablement pouvoir bénéficier d'une

protection particulière dans un hébergement collectif. C'est pourquoi la minorité demande que des locaux soient séparés des hommes, que ce soit des chambres, des dortoirs ou des locaux sanitaires qui doivent leur être attribués.

L'article d : par cet article, nous voulons que la société civile, et particulièrement, les bénévoles, puissent entretenir librement des contacts avec les requérants d'asile. La minorité estime que cet article doit figurer dans la loi, car le lien social est un besoin fondamental de l'être humain, et revêt donc une grande importance.

L'article e : les résidentes et résidents des structures collectives ont régulièrement accès à Internet. L'accès à Internet est également une prestation essentielle pour les requérants déboutés, qui doivent organiser leur retour, et pouvoir garder contact avec leurs proches au loin. Aussi, la minorité demande que cette règle figure également dans la loi.

Präsident. Somit haben wir alle Anträge durch. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Auch diesen Artikel 21 Absatz 1 haben wir mit sämtlichen Buchstaben in der Kommission bereits behandelt, und ich gebe Ihnen einfach nur gerade die Abstimmungsergebnisse bekannt. Bei Buchstabe a gab es 9 Ablehnungen gegen 6 Zustimmungen bei 0 Enthaltungen, bei Buchstabe b 8 Ablehnungen zu 7 Zustimmungen bei 2 Enthaltungen, bei Buchstabe c 10 Ablehnungen zu 7 Zustimmungen und bei Buchstabe d 9 Ablehnungen zu 7 Zustimmungen bei 1 Enthaltung. Um es einfacher zu sagen: Alles wurde von der Kommissionmehrheit abgelehnt.

Präsident. Das Mikrophon ist offen für die Fraktionen. Als Erster hat Thomas Knutti für die SVP das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir haben dies wirklich ausführlich diskutiert, auch in der Kommission. Wenn Sie den Artikel lesen, stellen Sie fest, dass in den Buchstaben a und b, so wie sie formuliert sind, nach unserer Auffassung eigentlich alles gewährleistet ist: «sinnvolle Einheiten». Deshalb waren wir der Meinung, es brauche nicht noch eine separate Ausführung, wie beispielsweise im Buchstaben c, «für Frauen getrennte Räumlichkeiten». Das wird bereits so gehandhabt. Damit gab es bisher auch in den anderen Kantonen – diese Frage haben wir natürlich auch gestellt – eigentlich nirgendwo grosse Probleme. Deshalb sind wir der Meinung, dies müssten wir nicht noch ins Gesetz schreiben. Aber auch Buchstabe 1a zum Internet: Diese Leute haben ja heute problemlos 24 Stunden Internetverbindung. Das müssen wir also nicht noch so ins Gesetz schreiben. Deshalb bitte ich Sie, hier dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommissionmehrheit zu folgen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden den Buchstabe a ablehnen, den Minderheitsantrag. Wir sind der Auffassung, dass sollte es wieder einmal zu einem solchen Asylnotstand wie im Jahr 2016 kommen, es durchaus sein kann, dass man einmal kurzfristig eine unterirdische Unterkunft beziehen muss. Aber uns ist völlig klar, dass eine unterirdische Unterkunft nicht optimal ist. Zum Glück ist es jedoch so, dass die unterirdischen Unterkünfte vom Betrieb her auch teurer sind und deshalb, wenn irgendwie möglich, eine oberirdische Unterkunft benutzt wird. Daher lehnen wir den Minderheitsantrag zu Buchstabe a ab.

Bei Buchstabe b werden wir selbstverständlich der Kommissionminderheit folgen. Thomas Brönnimann hat sehr gut erklärt, weshalb. Bei den Buchstaben c und d werden wir ebenfalls für die Minderheit stimmen.

Bei Absatz 1a unterstützen wir auch den Minderheitsantrag. Dabei ist unsere Linie einfach. Auch den abgewiesenen Asylsuchenden soll ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden, auch wenn sie über Monate oder Jahre in der Nothilfe sind, auch wenn sie nicht sofort oder vielleicht gar nie mehr ins Heimatland zurückkehren können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Unterbringung unter Tag ist für uns nicht möglich. Dies lehnen wir ab. Zum Buchstabe b haben wir die Haltung, dass wir dort nicht noch grössere Einschränkungen machen wollen, wenn ein geeignetes Gebäude vorhanden wäre. Diesbezüglich gibt es bei uns Stimmen, die bei b für die Mehrheit stimmen, nämlich die Mehrheit bei uns in der Fraktion. Es gibt aber auch Stimmen für den Minderheitsantrag. Bei c und d stimmen wir auch für die Minderheit, und zu 1a möchte ich noch kurz etwas ausführen.

2004 war ich im Norden von Thailand, und am 24. Dezember – ich war etwas schreibfaul – ging ich ins Internetcafé und schrieb, mir ginge es gut und ich hätte eine schöne Weihnacht. Dann reiste ich

weiter Richtung Chiang Rai, über die Grenze den Mekong hinunter und durch Laos. Am 10. Januar kam ich in Vientiane, der Hauptstadt von Laos, an und leistete mir nach einer sehr strengen Tour wieder einmal ein Hotel. Dort schaltete ich den Fernseher an und sah, dass etwas geschehen war. Ich sah Bilder von Autos, die es wegen eines Tsunamis durch eine Strasse gewirbelt hatte. Ich ging sofort in ein Internetcafé und schrieb meinen Freunden, Verwandten und meiner Familie eine Mail, dass es mir immer noch gut gehe. Als ich mir dort die eingegangenen Mails angeschaut, erschrak ich sehr, weil alle das Gefühl hatten, ich sei dann im Süden gewesen. Die Leute hatten nicht realisiert, dass ich im Norden war. Meine Familie hatte beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) einen Suchauftrag aufgegeben.

Anhand dieser Geschichte will ich Ihnen zeigen, wie wichtig es für jemanden sein kann, der irgendwo auf der Welt ist, dass er Zugang zum Internet hat, damit er nachforschen kann und es Möglichkeiten gibt, Kontakt aufzunehmen. Wie geht es diesen Leuten hier? – Das sind häufig Leute, die aus sehr schwierigen Verhältnissen kommen, aus Kriegsgebieten. Man muss diese Familien irgendwo zusammenführen können. Im Zweiten Weltkrieg – ich kenne dies von den Filmen – sah man etwa, dass Wände gemacht wurden, an die man Zettel anschlug. Heute sind diese Wände das Internet. Ermöglichen wir dies doch! Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag anzunehmen. Es gibt vielleicht diesen Leuten einfach irgendwo eine Sicherheit, wenn sie den Zugang zum Internet in einem guten Ausmass haben.

Präsident. Pour la PS-JS-PSA: Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous demande d'accepter les propositions de la minorité de la commission ainsi que l'amendement Ammann. Un hébergement en surface doit être la norme. Il est tout simplement inacceptable d'enfermer des personnes dans des bunkers. Est-ce que vous accepteriez ce type de conditions pour vos animaux de compagnie ? Comment pouvons-nous infliger cela à des humains ? Les structures d'hébergement d'urgence doivent être adaptées par rapport à leur fonction. Il s'agit de structures d'hébergement d'urgence en vue d'un renvoi, certes, mais il s'agit aussi d'un lieu de vie pour plusieurs semaines, mois, années de personnes, hommes, femmes, et enfants.

Pour leur protection, il doit y avoir des locaux réservés aux femmes. Quand vous envoyez vos enfants dans des camps d'école, ou dans n'importe quelle situation où plusieurs personnes se retrouvent ensemble, c'est complètement normal d'avoir une séparation dans les dortoirs, par exemple, entre hommes et femmes. C'est pour leur protection, pour la dignité de la femme. Il faut absolument prendre en compte ces circonstances et avoir des lieux adaptés spécialement pour les femmes.

Pour la dignité de ces personnes et leur santé psychique, les liens avec la société civile doivent être garantis et encouragés. Un accès régulier à Internet doit être garanti. C'est par ce moyen que le contact avec la famille et les amis est fait, et ce contact est presque vital pour des personnes qui se retrouvent complètement isolées de leur cercle social.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (gfp). Ich äussere mich zuerst zum Antrag Grüne/Ammann: angemessene oberirdische Unterbringung. Dieser Artikel bezieht sich auf Situationen, wo das eben gerade nicht möglich ist. Wir haben solche Situationen vor nicht allzu langer Zeit erlebt. Ich selbst hatte in der Gemeinde die Mitverantwortung für eine unterirdische Anlage in Niederscherli. Mein Eindruck war, dass dies damals angesichts der Notstandssituation angemessen war. Man konnte die Leute nämlich rasch unterbringen, und es war auch eine dieser Unterkünfte, die man nachher, als es die Situation ermöglichte, schnellstmöglich wieder ausser Betrieb nahm. Heute ist sie in der Reserve. Weshalb führe ich dies überhaupt aus? Es stösst mir einfach wirklich je länger, je mehr auf, dass die Regierung und auch jene Parteien, die sich bemühen, ein Gesetz zu machen, das auch in Extremsituationen standhält, immer gerade als unmenschlich dargestellt werden, als würden sie etwas tun, das nicht korrekt ist.

Ich komme zu den anderen Anträgen. Bei b habe ich vorhin als Minderheitssprecher der Kommission begründen können, weshalb ich diesen unterstütze, und ich habe auch meine Fraktion davon überzeugen können. Es macht eben Sinn, dass man diese Kompetenzen in den Vollzug gibt, um reagieren zu können. Klar könnte nun jemand auch argumentieren, betriebswirtschaftlich zu denken heisse eben nicht nur gerade die Franken und die Kostengünstigkeit zu berücksichtigen, sondern ein wenig das Gesamte. Aber es gibt da natürlich schon Leute, die sagen: Betriebswirtschaft, da geht es dann nur um das Geld. Mir erscheint es als Kompromiss, die sinnvollen Einheiten «mit Rücksicht auf den Vollzug» zu bilden. Wenn man es dann eben im Buchstaben b so formuliert, dann

muss man nachher auch keine weitere Lex specialis formulieren. Klar, es ist auch wieder populär, dies einfach auf die Frauen zu beziehen. Aber man könnte durchaus noch andere Kriterien anfügen, beispielsweise nach Religion, nach sexueller Präferenz, oder ich weiss nicht, wonach noch. Es macht einfach nicht Sinn, das hier im Gesetz so zu fixieren, sondern es macht eben Sinn, einen Artikel zu haben, der die betriebswirtschaftlich sinnvollen Einheiten «mit Rücksicht auf den Vollzug» formuliert. Dann gibt es eben Situationen, wo es Sinn macht, und andere, bei denen es nicht Sinn macht. Damit habe ich dies begründet. Hier, bei diesem Punkt c, werden wir der Mehrheit folgen.

Dem Punkt d stimmen wir zu, aber nicht, weil wir das Gefühl haben, dass die Regierung und der Vollzug dies nicht heute schon so tun, sondern einfach, weil wir finden, es mache wirklich Sinn, im Gesetz zu unterstreichen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen hier wirklich ausreichend Kontaktmöglichkeiten haben. Aber ich wiederhole und betone noch einmal: Wir unterstellen der Regierung und den Betreibern nicht, dass sie dies heute nicht schon so tun.

Nun könnte man sagen, 1a sei gerade noch einmal genau dasselbe. Aber dort scheint uns auch – das geht wirklich wieder in den Bereich Hausordnung hinein –, es könne durchaus auch Situationen geben – eben wieder im Betrieb –, wo man aus gewissen Gründen findet, nun unterbinde man diesen regelmässigen Zugang, ohne dabei hier nun auf Details eingehen zu wollen. Dort sind wir also wieder bei der Mehrheit und beim Antrag des Regierungsrates.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir sprechen hier von Nothilfeunterkünften, und ich bin überzeugt, dass wir für diese Leute eigentlich das Richtige tun. Wir schauen gut für sie und versuchen, möglichst allem gerecht zu werden. Aber wir sollten uns einfach nicht einschränken. Ich habe bei uns in Lyss Situationen erlebt: Wir hatten einmal im Winter 250 Leute bei minus 5 oder 6 Grad in Zelten. Das hatten wir auch. Wo hätten sie dann lieber sein wollen? In einer unterirdischen Unterkunft oder in einem Zelt? Das frage ich mich. Wir sollten uns nicht einschränken. Es kann wieder zu einer Situation kommen, wo wir sehr viel Leute haben und Notsituationen lösen müssen. Deshalb bitte ich Sie, diese Minderheitsanträge abzulehnen.

Präsident. Wir haben keine Fraktionssprechenden mehr. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Reihe nach, zuerst zum Antrag auf oberirdische Unterbringung. Von der EVP-Sprecherin wurde auch schon gesagt, wir müssten dort zwingend Flexibilität haben. Ein solcher Antrag wäre insbesondere dann kontraproduktiv, wenn es wieder einmal eine grosse Anzahl von Personen geben sollte, die eben eine Unterkunft brauchen. Eine der Alternativen wurde gerade von meinem Vorredner genannt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Einzelantrag abzulehnen. Zu Litera b und «mit Rücksicht auf den Vollzug»: Damit kann ich nicht viel anfangen. Ich erachte dies als unnötigen Zusatz. Auch der Begriff ist unklar, und ich hatte den Eindruck, dass der Antragsteller selbst auch nicht wirklich begründen und erklären konnte, weshalb man den Vollzug «mit Rücksicht auf den Vollzug» machen soll. Das ist wahrscheinlich fast nicht anders möglich. Deshalb ist dies wirklich nicht nötig, und ich bitte Sie, dies auch abzulehnen.

Zu Litera c und «für Frauen getrennte Räumlichkeiten bieten»: Erstens versucht man auf jeden Fall, bei alleinstehenden Frauen und Familien mit Kindern, dass diese in separaten Räumen untergebracht werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man dies anstrebt. Man muss aber betrieblich Flexibilität haben, auch bei steigenden Asylzahlen, auch wenn man dies vielleicht nicht immer tun kann. Nachher kommt noch etwas anderes hinzu. Auch dieser Antrag ist nicht klar: «für Frauen getrennte Räumlichkeiten bieten». Was geschieht, wenn es Familien sind? Trennt man dann die Familien, oder trennt man sie dann von den Kindern? Ich bin sogar nicht einmal sicher: Hätten wir diese Auflage ins Gesetz geschrieben, wäre wohl von derselben Seite ein Antrag gekommen, dies nicht zu tun. Ich bitte Sie, diesen aus den genannten Gründen abzulehnen und nicht deshalb, weil wir das Grundanliegen nicht etwa berücksichtigen würden. Das tun wir nämlich. Es wurde auch gesagt, das habe etwas mit den regionalen Partnern zu tun. Das ist nicht richtig. Hier geht es um Ausschaffung und nicht um Integration.

Zu Litera d und den Kontakt und Beziehungen mit einer zivilen Gesellschaft ermöglichen: «ermöglichen» ist eben auch ein unklarer Begriff. Es ist ja nicht so, dass diese Leute eingeschlossen sind. Übrigens hat Frau Grossrätin Riesen vorhin auch gesagt, diese Leute seien da eingekerkert, in Bunkern und so weiter. Das muss ich klar zurückweisen. Sie sind nicht eingeschlossen. Sie können sich dort frei bewegen, sie können hinausgehen. Dies ist hier auch möglich. Ich bitte Sie, auch dies abzulehnen, weil soziale Kontakte möglich sind. Ich habe mehr den Eindruck, dass man hiermit

vielleicht den Vollzug erschweren will. Ich weiss es auch nicht. Mir ist nicht ganz klar, was man mit diesem Artikel wirklich will, weil diese Kontakte nicht ausgeschlossen sind.

Am Schluss kommt noch der Antrag wegen des Internets. Es ist nicht stufengerecht, dies ins Gesetz zu schreiben. Aber es ist auch dort klar: Zur Erleichterung der Organisation zur pflichtgemässen Ausreise ist natürlich ein Internetzugang eine Selbstverständlichkeit. Das ist klar, und wenn ich auf das Beispiel von Grossrat Gerber mit Laos zurückkomme: Für solche Fälle ist das natürlich auch abgedeckt. Es wäre übrigens interessant zu wissen, wie er dorthin gelangt ist, (*Heiterkeit / Hilarité*) aber das ist ein anderes Thema. Es ist ganz klar, dass man Internetzugang hat. Dann muss ich auch noch eines sagen: Es ist so, dass die Leute dort praktisch alle ein Handy haben. Man muss sie also auch nicht als unmündige Bürger betrachten. Aber wenn Internet nötig ist, ist es sichergestellt.

Präsident. Ich möchte festhalten, dass eigentlich ich für die Sprüche zuständig bin, aber es ist gut. (*Heiterkeit / Hilarité*) Die Antragstellerin hat nochmals das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich möchte hier vielleicht noch etwas für jene ergänzen, die das Gefühl haben, man verhindere hier auf jeden Fall unterirdische Unterkünfte. Es gibt noch das Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), und darin gibt es den Artikel 2, mit dem man sich auf Notlagen berufen kann. Notlagen sind «überraschend eintretende Ereignisse bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung [...]». Ich weiss nicht, wie so viele weggewiesene Asylsuchende innerhalb von kürzester Zeit vom Himmel fallen sollen. Das ist das eine. Das andere, um das es ja geht, ist: Bei einer Notlage ist ja immer die Frage, wie lange diese dann andauert. Wir hatten einfach Fälle, wo Personen bis zu eineinhalb Jahren in unterirdischen Unterkünften waren, und das macht schlichtweg krank. Notlagen sind damit nicht ausgeschlossen, weil man ja noch das KBZG hat. Ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen: Es geht darum, wie es grundsätzlich ist, und das soll oberirdisch sein, weil das Unterirdische die Leute schlichtweg krankmacht, wenn es länger als drei Wochen dauert.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen zu Artikel 21. Wir beginnen mit Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. a; Antrag SiK / Regierungsrat *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 21, al. 1, lit. a ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung angenommen, mit 97 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer diesen Antrag ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. a; Antrag SiK / Regierungsrat)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. a ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Dieser Antrag steht nun so im Gesetz, mit 118 Ja- gegen 30 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zu Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe b: Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. b; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 78

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung den Vorzug gegeben, mit 78 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer den obsiegenden Antrag ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. b; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)

Vote (Art. 21, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diesen Antrag ins Gesetz aufgenommen, mit 132 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zu Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c. Wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. c; Antrag SiK-Minderheit *gegen* Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. c ; proposition de la minorité de la CSéc *contre* proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 66

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen keinen zusätzlichen Buchstaben c aufnehmen, und zwar mit 82 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Hier braucht es kein Ausmehren, weil es eben ein Zusatz gewesen wäre.

Ebenso bei Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe d: Wer diesen Buchstaben aufnehmen will, also den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. d; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 21, al. 1, lit. d ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 69

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Mit 75 Nein- gegen 69 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung möchten Sie auch diesen Zusatzbuchstaben nicht im Gesetz haben.

Wir kommen zu Artikel 21 Absatz 1a. Auch dort geht es um einen zusätzlichen Absatz. Wer dem Antrag der SiK-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1^a; Antrag SiK-Minderheit *gegen* Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
Vote (Art. 21, al. 1^a; proposition de la minorité de la CSéc *contre* proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 55

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch diesen Zusatzabsatz nicht angenommen, mit 89 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 21 Abs. 2 / Art. 21, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22

Angenommen / Adopté

3.5 Kosten / 3.5 Coûts

Art. 23 – Art. 26 / Art. 23 – art. 26

Angenommen / Adopté-e-s

4 Förderung der freiwilligen Ausreise und Rückkehrhilfe /

4 Encouragement au départ volontaire et aide au retour

Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

5 Anordnung der Ausschaffung und von Zwangsmassnahmen /

5 Décision de renvoi ou d'expulsion et mesures de contraintes

Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29 Abs. 1 / Art. 29, al. 1

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag SiK-Minderheit

Zwangsmassnahmen werden nur in Ausnahmefällen angewendet und sind schriftlich anzuordnen und zu begründen.

Proposition de la minorité de la CSéc

Les mesures de contrainte ne sont appliquées que dans des cas exceptionnels et, le cas échéant, elles sont ordonnées et motivées par écrit.

Präsident. Zu Artikel 29 gibt es mehrere Absätze und Anträge. Ich würde diese auch wieder zusammennemen. Intervenieren Sie, wenn Sie es nicht gut finden. Sonst würde ich nun Artikel 29 zusammenfassend beraten. (*Es werden Einwände erhoben. / Des objections sont faites.*) Gut, dann beraten wir getrennt. Zu Absatz 1 gibt es einen Antrag der SiK-Mehrheit gegen einen Antrag der SiK-Minderheit. Die Minderheitssprecherin hat das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Je m'exprime donc sur l'article 29, alinéa 1. La minorité de la commission demande de modifier l'alinéa 1 comme suit : les mesures de contrainte ne sont appliquées que dans des cas exceptionnels. L'intention de la minorité de rajouter ceci est de veiller à ce que toutes les autres possibilités et les autres moyens aient été envisagés, et que ces mesures de contrainte soient réellement le dernier recours possible de punition. Selon la loi nationale, il y a la possibilité d'une certaine marge de manœuvre dans l'établissement des mesures de contrainte. Ces mesures prévoient que des gens qui n'ont pas commis de délit puissent être mis en prison, et nous voulons éviter que des personnes soient emprisonnées sans avoir commis de délit.

Präsident. Der SiK-Präsident hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Hier geht es um die Zwangsmassnahmen, und Zwangsmassnahmen sind nach dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat schriftlich anzuordnen und zu begründen. Die Minderheit fordert nun: «nur in Ausnahmefällen». Ich glaube, hier müssen wir auch klar sehen, dass in der Schweiz Zwangsmassnahmen ohnehin nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Deshalb glaube ich, dass man dies hier nicht noch explizit zu erwähnen braucht. Das war auch die Meinung einer klaren Mehrheit der SiK. Der Antrag mit «Ausnahmefällen» wurde mit 6 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende. Als Erstes spricht Tanja Bauer für die SP-JUSO-PSA.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Die Kantone dürfen laut Bundesgesetz im Asylbereich Zwangsmassnahmen anwenden. Das sind kurzfristige Festhaltungen, Ein- und Ausgrenzung, aber es ist eben auch Administrativhaft. Administrativhaft ist es dann, wenn Menschen in Haft kommen, ohne dass sie ein Delikt begangen haben, denn für alles andere gibt es das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB). Administrativhaft ist dafür da, den Vollzug sicherzustellen.

Wir alle wissen: Die Schweiz hat eine dunkle Vergangenheit im Bereich Administrativhaft und muss umso vorsichtiger mit diesem Mittel umgehen. Leider ist dies nicht so. Der Präsident NKVF kritisiert die Schweiz in diesem Punkt stark. Er sagt, gerade in der Schweiz werde sehr schnell zum Mittel der Haft gegriffen. Freiheitsentzug, das wissen wir, ist ein starker Eingriff in die Rechte der Person, und sie kann schwerwiegende gesundheitliche und psychische Folgen für die Betroffenen haben. Gleichzeitig ist aber Migration allein kein Verbrechen und eigentlich auch kein Haftgrund.

Deshalb sagt eine Minderheit der Kommission, dass Zwangsmassnahmen wirklich nur in Ausnahmefällen angewendet werden dürfen. Es geht darum, dass es wirklich das letzte Mittel sein soll,

wenn eine Person aus rein ausländerrechtlichen Gründen, also ohne dass ein Delikt vorliegt, in Haft genommen wird.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird zu diesem Artikel 29 folgendermassen abstimmen: Bei Absatz 1 wird die Mehrheit unserer Fraktion mit der Mehrheit stimmen, weil sie gefunden hat, dass die Administrativhaft nur in Ausnahmefällen angewendet wird und dies hier in der Schweiz ohnehin schon klar ist.

Bei Artikel 3 werden wir für die Minderheit stimmen, und bei Artikel 4 werden wir ebenfalls mit der Minderheit stimmen, wonach nämlich die 15- bis 18-Jährigen nicht inhaftiert werden sollen. Dort geht es ja nicht um strafrechtliche Delikte, wie Tanja Bauer auch schon gesagt hat. 15- bis 18-Jährige können zwar sehr renitent sein und auch straffällig werden, das ist uns allen klar. Hier geht es aber vielmehr um Administrativhaft.

Präsident. Grossrätin Streit hat Absätze gemeint und nicht Artikel, aber bereits zu allen Absätzen gesprochen. Wir sind im Moment aber nur bei Absatz 1 von Artikel 29. Thomas Gerber hat das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vielen Dank für die Präzisierung. Es geht also nur um Artikel 29 Absatz 1. Dort finden wir die Minderheit besser, weil es besser ausformuliert ist und man genau weiss, wovon man spricht. Deshalb unterstützen die Grünen die Kommissionsminderheit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich muss jetzt einfach doch noch sagen: Artikel 29 ist mit dem Vorschlag des Regierungsrates eigentlich glasklar formuliert: «Zwangsmassnahmen sind schriftlich anzuordnen und zu begründen». Nun will die Minderheit «in Ausnahmefällen» hinzufügen. Dann sind wir genau wieder dort, wie mit vielen anderen Artikeln. Diese verursachen nachher in der Umsetzung grosse Probleme, und es ist nicht klar, wann es ein Ausnahmefall ist und wann nicht. Deshalb bin ich ganz klar der Meinung, wenn man dies schriftlich begründet, so wie es die Regierung vorschlägt, sei jedes Recht gegeben und gewährt. Mehr braucht es nicht. Deshalb können wir das Wort «Ausnahmefälle» so definitiv nicht aufnehmen. Deshalb bitte ich Sie, dies abzulehnen.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Müller zu Artikel 29 Absatz 1 das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Das Bundesrecht legt die Anwendungsfälle dieser Zwangsmassnahmen fest. Das ist Ausschaffungshaft, Durchsetzungshaft, kurzfristige Festhaltung und so weiter. Das ist festgelegt. Zudem ist es so, dass jedes staatliche Handeln verhältnismässig sein muss. Das heisst hier in diesem Fall, dass man diese Massnahmen ergreift, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt. Insofern bringt eine zusätzliche Regelung nichts. Das erschwert das Ganze nur. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 29 Absatz 1. Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit)
Vote (Art. 29, al 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 86

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat den Vorzug gegeben, mit 86 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir stimmen nun noch darüber ab, ob Sie den obsiegenden Antrag ins Gesetz aufnehmen.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 1; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat)
 Vote (Art. 29, al 1 ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Dieser Artikel ist nun so im Gesetz verankert, mit 134 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen.

Art. 29 Abs. 2 / Art. 29, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29 Abs. 3 (neu) / Art. 29, al. 3 (nouveau)

Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat

Eltern mit Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren werden nicht inhaftiert.

Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Les parents accompagnés de leurs enfants et adolescents âgés de moins de 15 ans ne sont pas mis en détention.

Antrag SiK-Minderheit

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la minorité de la CSéc

Proposition du Conseil-exécutif I

Präsident. Zu Absatz 3 liegt wiederum ein Antrag der SiK-Minderheit – Entschuldigung, der SiK-Mehrheit – vor. Werner Moser hat das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Jetzt kommen wir zu einem Novum im Geschäft, das wir jetzt behandeln. In Artikel 29 möchten wir von der SiK-Mehrheit einen neuen Absatz 3, und dieser soll lauten: «Eltern mit Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren werden nicht inhaftiert.»

Ich möchte Ihnen begründen, weshalb wir darauf gekommen sind. Es ist so: In einer bundesrätlichen Stellungnahme zu einem Bericht aus der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) wurde Folgendes geantwortet. Ich zitiere: «Die Anordnung von ausländerrechtlicher Administrativhaft gegenüber Minderjährigen unter 15 Jahren ist gemäss Artikel 80 Absatz 4 AuG bzw. Artikel 80a Absatz 5 AuG ausgeschlossen.» In einer Antwort auf die Motion Bauer (M 141-2018), die in dieser Session noch behandelt wird, schreibt der Regierungsrat, dass er aus diesem Grund auf die Unterbringung von ausreisepflichtigen Familien mit minderjährigen Kindern in Hafteinrichtungen verzichte. In der SiK wurde aus diesem Grund der Absatz 3 (neu) mit 9 zu 8 Stimmen gutgeheissen, und ich möchte Sie auffordern, hier der SiK-Mehrheit zu folgen.

Präsident. Ich erteile der Sprecherin der Minderheit das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Die SiK-Minderheit lehnt die Aufnahme dieses neuen Absatzes 3 ab. Nachdem die NKVF den Kanton Bern Anfang 2014 für seine Praxis der Trennung von Eltern und minderjährigen Kindern gerügt hatte – das heisst, während gegen Eltern Haft angeordnet wurde, wurden Kinder und Jugendliche bei Pflegefamilien untergebracht –, also nachdem die POM oder der Kanton Bern gerügt wurden, brachte die POM dieser Kommission eine alternative Praxis zur Kenntnis. Diese bestand darin, gegen die Eltern Haft anzuordnen und diese Eltern gemeinsam mit ihren Kindern in einer Hafteinrichtung mit für Familien geeigneten Einrichtungen unterzubringen, um eben eine Trennung zu vermeiden.

Das war im Jahr 2015, und seither wurde diese Praxis in genau drei Fällen und im Sinne einer Ultima Ratio angewendet. Die Anordnung einer Administrativhaft ist immer das letzte Mittel zur Durchsetzung einer Wegweisung, und die NKVF erachtet die Unterbringung von Familien mit Minderjährigen in einer Hafteinrichtung für wenige Stunden und als letzte Möglichkeit als zulässig.

Auch der Bundesrat schreibt in der Stellungnahme auf den Bericht der GPK-N, dass die Administrativhaft gegenüber Minderjährigen im Grundsatz eigentlich ausgeschlossen sei. In einzelnen Fällen sei eine Unterbringung von Minderjährigen zusammen mit den Eltern in einer Administrativhaftanstalt aber angebracht, weil eben eine Trennung von der Familie vor dem Hintergrund des Kindeswohls nicht vertretbar scheine. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in einer entsprechend ausgestatteten Familienzelle nur für eine Nacht vor der Rückweisung. Schliesslich – dies dürfen wir auch nicht vergessen – wird eine Administrativhaft auch nur dann angewendet, wenn eine Rückweisung vereitelt wird oder sich die Person unkooperativ verhält. Also: Ein gewisses eigenverschuldetes Verhalten ist vorausgesetzt. Die Administrativhaft dient der Sicherung des Vollzugs einer Wegweisung.

Zu guter Letzt ist die Aufnahme von Absatz 3 im Gesetz obsolet, weil der Kanton Bern in aller Regel ohnehin auf die Unterbringung von Familien mit Minderjährigen in Hafteinrichtungen verzichtet. Darum: Halten Sie dieses Gesetz bitte schlank, lassen Sie dem Kanton Bern die Möglichkeit zur flexiblen Entscheidung, welche Variante dem Kindeswohl im jeweiligen Einzelfall am meisten dient, und verzichten Sie auf die Aufnahme dieses neuen Absatzes 3 im Gesetz.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende. Für die SP-JUSO-PSA spricht Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Besonders verletzlich sind selbstverständlich die Kinder. Ein Kind – egal mit welchem Status – ist immer zuerst ein Kind, und das sagt eigentlich auch unser Herz, unser Verstand sowie die Kinderrechtskonvention und das nationale Gesetz. Kinder bis 15 Jahre dürfen nicht inhaftiert werden. Es ist aber so, dass gerade in einer solchen Situation, wenn eine Wegweisung vollzogen wird, die Kinder sehr von ihren Eltern abhängig sind. Sie sind extrem verletzlich in dieser Situation. Sie können auch nichts dafür, wenn beispielsweise eine psychische Erkrankung bei den Eltern vorliegt oder die Eltern aus einem anderen Grund sehr stark gestresst sind und sich laut Behörde unkooperativ verhalten.

Für ein Kind ist schon eine Nacht im Gefängnis sehr schwer. Das heisst aber auch nicht, dass es immer nur bei einer Nacht bleibt. Wir wissen aber, dass die Trennung für das Kind genauso schwer ist. Man kennt Fälle, wo die Antifolterkommission eingeschritten ist, weil eben alleinreisende Eltern von ihren sehr kleinen Kindern getrennt wurden, und dies hat in ganz tragischen Fällen sogar zu Suiziden der Eltern geführt. Deshalb muss man mit dieser Situation sehr vorsichtig umgehen. Das Kindeswohl ist eigentlich sehr viel stärker zu gewichten. Es geht nicht nur um die Eltern, die Kinder sind nicht nur abhängig von ihren Eltern; es geht auch um ihr Wohlergehen.

Die Kantone sollen deshalb alternative Möglichkeiten für den Vollzug von Ausschaffungen von Familien schaffen. Man muss wissen, dass dies heute sehr viele Kantone schon so tun. Sie inhaftieren Familien nicht, sondern sie machen beispielsweise Hausarrest. Also: Familien können in ihren Wohnungen oder in den Unterkünften bleiben, in denen sie vorher waren, werden aber einfach strenger überwacht. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich schliesse mich dem Votum von Tanja Bauer an. Also: Wir werden auch als EVP hier die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprechende? – Auch dies ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Müller.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Mehrheitsantrag der Kommission entspricht der Praxis und der Haltung des Regierungsrates. Er kann ihn deshalb unterstützen.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über Artikel 29 Absatz 3. Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SiK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 3 [neu]; Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat *gegen* Antrag SiK-Minderheit) /
Vote (Art. 29, al. 3 [nouveau] ; proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif *contre*
proposition de la minorité de la CSéc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme SiK-Mehrheit / Regierungsrat /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 90

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierungsrat angenommen, mit 90 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Hier erübrigt sich ein Ausmehren, weil es ein zusätzlicher Absatz ist.

Art. 29 Abs. 4 (neu) / Art. 29, al. 4 (nouveau)

Antrag Bauer, Wabern (SP-JUSO-PSA)

15–18-Jährige werden nicht inhaftiert.

Proposition Bauer, Wabern (PS-JS-PSA)

âgés de 15 ans à 18 ans ne sont pas mis en détention.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 29 Absatz 4 (neu). Hier liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA vor. Die Antragstellerin hat das Wort.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Gemäss Bundesgesetz ist es eben erlaubt, 15- bis 18-Jährige in Ausnahmefällen in Administrativhaft zu nehmen. Das ist zwar legal, aber von vielen Hilfswerken wird in Zweifel gezogen, ob es wirklich auch legitim ist und sich mit der Kinderrechtskonvention vereinbaren lässt. Das Hilfswerk «Terre des hommes» veröffentlichte Ende 2018 Zahlen zur Administrativhaft von Minderjährigen in der Schweiz. Zwei Kantone verbieten Inhaftierungen konsequent, also werden auch 15- bis 18-Jährige nicht in Haft genommen. Sechs weitere Kantone verzichten in der Praxis auf dieses Vorgehen. Acht Kantone erachten dies als gesetzlich vorgesehene Zwangsmassnahme, und zu diesen gehört leider auch der Kanton Bern.

Ganz anders präsentiert sich die Situation in anderen europäischen Ländern. Haftmassnahmen gegenüber unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sind insbesondere auch in stark von Migration betroffenen Staaten wie Ungarn, Italien und Spanien verboten, und gerade Ungarn und Italien werden nachweislich nicht von linken Träumerinnen regiert. Administrativhaft schadet den Jugendlichen, die in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit sind, noch viel stärker als den Erwachsenen. Sie können nachweislich zu ernststen klinischen Symptomen wie schweren Depressionen, Angstzuständen, posttraumatischen Störungen und sogar zu Selbstverstümmelungen führen. Der Freiheitsentzug stellt für die Minderjährigen deshalb einen besonders massiven Eingriff in die persönlichen Freiheiten dar.

Ein allein ausländerrechtlich motivierter Haftgrund ist aus unserer Sicht ein zu wenig starker Grund. Weil, nochmals: Es liegt ja kein Delikt vor. Dafür gibt es das Strafrecht. Deshalb ist es nicht verhältnismässig. Migration ist kein Verbrechen. Der Rechtsstatus von Jugendlichen stellt keine strafrechtliche Handlung dar. Ich weiss, dass dann gleich von haarsträubenden Einzelfällen erzählt wird, wo dies wegen renitentem Verhalten leider notwendig war. Ich bitte Sie wirklich, die Praxis aufgrund von Einzelfällen nicht für alle so zu verschärfen. Weil, nochmals: Wir haben heute ein Strafrecht, und dieses Strafrecht ist für alle Jugendlichen, die hier wohnen, gleich.

Ein letzter Punkt, der sehr wichtig ist, kommt hinzu. Wie wir heute schon gehört haben, wird die Administrativhaft angeordnet, um die Ausschaffung zu garantieren. Die Zahlen von «Terre des hommes» zeigen aber jetzt, dass dies eben gerade nichts nützt, sondern dass die Jugendlichen viel mehr untertauchen, wenn sie Angst haben müssen, dass sie in Haft genommen werden, und dass die Zahlen dort sehr viel höher sind als bei den Erwachsenen.

Hingegen zeigt die Praxis von Kantonen, die dies konsequent verbieten, dass es eigentlich bessere Alternativen zu dieser Haft gibt. Ich habe es schon erwähnt: Insbesondere Ausgangsverbote

werden dort angeordnet, aber auch eine gute Begleitung, sodass man wirklich weiss, wo sich die Jugendlichen aufhalten, dass die für sie zuständige Person dort wirklich genau hinschaut und sie wirklich auch begleitet. Auf diese Art und Weise kann man den Vollzug einer Wegweisung nachweislich besser garantieren. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Auch diesen Antrag haben wir in der SiK behandeln können. Hier ist es nicht mehr dasselbe wie vorhin. Vorhin haben wir über Familien mit Kindern unter 15 Jahren gesprochen, und hier geht es um 15- bis 18-Jährige. Das ist natürlich eine total andere Ausgangslage. Aus diesem Grund ist hier die SiK zur Ablehnung gekommen und zwar mit 7 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für die Fraktionen. Dies wird nicht verlangt – doch, wird es. Es wäre gut, wenn Sie sich etwas rascher anmelden könnten. Man könnte ein wenig schneller weiterfahren. Thomas Brönnimann hat für die glp das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Auch wenn die Sprüche Ihnen gehören, Hannes Zaugg: Chi va piano, va sano e lontano. Wenn wir jeweils Werner Moser zuhören, hören wir, dass man, auch wenn man es nicht so schnell durchzieht, manchmal schneller fertig ist als jene, die schnell sprechen. Ich habe überlegt, ob ich überhaupt schon nach vorne kommen soll, weil es das alte Muster, die schon fast alte Leier von unserer Kollegin Tanja Bauer ist, die versucht, alle, die hier für die Regierungsanträge sind, in die kinderfeindliche Ecke zu stellen. Immerhin hat sie zwar selbst noch gesagt, es sei legal, aber ob es legitim ist, sei die Frage.

Ich würde hier behaupten, es ist legal *und* legitim. Wir müssen uns einfach vergewissern, in welchem Kontext wir hier sind. Wir sind im Kontext von Zwangsmassnahmen. Auch für andere Jugendliche gilt, dass es durchaus möglich ist, diese in Haft zu setzen. Wir kennen das Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht berücksichtigt all die Kinderschutzkonventionen. Regierungsrat Müller hat es gesagt: Es gibt immer das Verhältnismässigkeitsprinzip. Und in diesem Kontext der Jugendlichen liegt die Messlatte extrem hoch. Angeblich wurde im Kanton Bern noch nie ein unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchender (UMA) ausgeschafft. Dies zeigt auch, dass die Praxis sehr sorgfältig damit umgeht und – ja, Tanja Bauer –, dass es tatsächlich Fälle gibt, wo sich eben im Sinne der Verhältnismässigkeit als Ultima Ratio auch ein Eingriff in die Persönlichkeit von Jugendlichen rechtfertigt. Es gibt dies.

Nun mache ich Ihnen vielleicht sogar fast ein wenig eine Gegenanklage – jenen, die hier immer drücken, damit es irgendwie gut aussieht, wenn man sich einfach für die Jugendlichen einsetzt, für die «ganz armen» Jugendlichen. Ich behaupte hier, dass es zum Teil verantwortungslos gegenüber dem Rest der Gesellschaft ist, gegenüber anderen Jugendlichen, die auch in diesen Strukturen sind, wenn man hier auf Gesetzesstufe verunmöglichen will, dass der Gesetzgeber auch bei 15- bis 18-Jährigen – 18-Jährige sind ja nahezu Erwachsene – auch im Fall der Ultima Ratio – ich betone es noch einmal – zu diesem Instrument greifen kann.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Riesen das Wort.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Au nom du groupe PS-JS-PSA, nous vous invitons à soutenir l'amendement Bauer. Je vais simplement rajouter un argument en plus pour toutes les personnes qui sont obsédées par les coûts. Je rappellerai simplement le fait que cela coûte plus cher de garder des jeunes en prison que de les garder dans les centres d'hébergement, si cela peut vous convaincre. Il s'agit de jeunes, de mineurs de 15 à 18 ans, qui sont mis en détention administrative. Ce sont des personnes qui n'ont pas commis de délit, et c'est tout simplement inacceptable de les garder en prison pour ces raisons-là. Je vous invite donc à accepter l'amendement Bauer.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen spricht Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Einfach um es wirklich klar zu machen: Das einzige «Verbrechen», das diese Personen begangen haben, ist, dass sie da sind. Und das ist schlichtweg kein Grund, um Minderjährige zu inhaftieren. Dies kann Herr Brönnimann noch so lange ausführen. Denn ab dort, wo es strafrechtlich relevant ist, ist es nachher

nämlich ein anderer Fall. Wir sprechen hier rein von Administrativhaft. Gegenüber Jugendlichen zu sagen, wir dürften sie einsperren, weil sie hier sind, das ist schlichtweg nicht verhältnismässig. Darum geht es. Ansonsten haben wir ein Jugendstrafrecht, und dort ist es möglich. Aber jemanden rein aufgrund der Anwesenheit zu inhaftieren, ist schlichtweg nicht verhältnismässig, und auch, wenn Herr Brönnimann es nicht gerne hört: Es lässt sich nicht mit dem Kinderrecht vereinbaren und ist unmenschlich, auch wenn er dies nicht gerne hört. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Geht es um eine persönliche Erklärung oder als Einzelsprecher? – Wir kommen zu einer persönlichen Erklärung wegen «Angesprochenheit».

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich möchte gerne noch einmal betonen, dass es eine sachliche Debatte ist und es hier überhaupt nicht um Tränendrüsen geht. Es ist eine Debatte, die im Moment national geführt wird. Es gab mehrere Berichte zu diesem Thema. Der eine kam von der GPK-N und der andere von «Terre des hommes». Dieser erschien Ende 2018. Die Idee war, zu schauen, ob es dort ... *(Der Präsident unterbricht die Rednerin. / Le président interrompt l'oratrice.)*

Präsident. Sie haben sich persönlich angesprochen gefühlt, antworten Sie bitte ausschliesslich darauf, und bringen Sie nicht noch einmal Argumente. Reagieren Sie bitte auf das, was Herr Brönnimann gesagt hat.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Genau. Es geht wirklich darum, dass andere Kantone dies heute verbieten. Es geht darum, dass es möglich ist. Es geht darum, dass es die Diskussion gibt, ob es wirklich legitim ist, so etwas zu tun. Das ist nicht etwas, das *ich* hier sage. Vielmehr wird diese Diskussion im Moment national geführt. Ich bitte Sie wirklich, angesichts der Argumente zu überlegen, ob es Sinn macht, dass der Kanton Bern bei jenen Kantonen ist, die dies nach wie vor tun.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Marc Jost hat als Einzelsprecher das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP). Das Votum von Thomas Brönnimann hat mich ans Rednerpult getrieben. Ich finde es ein wenig unfair, nun hier bei einer sachlichen Frage gewissen Antragstellerinnen zu unterstellen, es gehe nun einfach um Politik und Kampagne. Ich wollte hier einfach einen Beitrag zur Versachlichung bringen, einen Bericht einer Dachorganisation, von «Humanrights», wo verschiedene Hilfswerke in der Schweiz miteinander verbunden sind. Sie nehmen zu dieser Frage folgendermassen Stellung: «Der Freiheitsentzug stellt für Minderjährige einen besonders massiven Eingriff in die persönliche Freiheit und in den Grundsatz des Kindeswohls dar. Ein rein ausländerrechtlich motivierter Haftgrund vermag einen solchen Eingriff in die Kinderrechte nicht zu begründen. Die Argumentation einiger Kantone, die Inhaftierung von Kindern unter 15 Jahren diene dem Kindeswohl, weil dadurch die Trennung von Kindern und Eltern vermieden werden könne, ist zynisch. Wie die Praxis einiger Kantone zeigt, die generell auf solch extreme Massnahmen verzichten, gibt es genügend Alternativen, den Vollzug einer Wegweisung zu garantieren. Die Anordnung von Administrativhaft bei Minderjährigen ist deshalb in keinem Fall zumutbar [...]»

Es ist nicht einfach ein politisches Programm, jetzt diesen Antrag zu stellen, sondern es gibt sehr wohl gute Gründe dafür. Vielleicht wäre zu überlegen, diesen Antrag in die Kommission zurückzunehmen, und diese Frage noch einmal ein wenig vertiefter zu reflektieren. Ich weiss nicht, ob es richtig ist, hier gerade die Zahl 18 zu setzen.

Präsident. Diesmal fühlt sich Herr Brönnimann persönlich angesprochen. Bitte keine Namen mehr nennen, sonst hört das nicht mehr auf! *(Heiterkeit / Hilarité)*

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Das ist so. Herr Brönnimann fühlt sich nicht nur angesprochen, er wurde auch angesprochen, nämlich von Grossratskollegin Ammann. Herr Brönnimann hat tatsächliche Mühe, wenn man ihm Unmenschlichkeit unterstellt. Und an die Adresse von Kollege Jost, dazu, wie das jetzt bei mir übergekommen ist, dass dies eine Unterstellung sei, eine politische Kampagne zu machen und hier keine sachliche Diskussion zu führen: Dann frage ich mich, was denn alle anderen Minderheitsanträge waren. Ich bezweifle nicht, und habe es auch nicht bestritten, dass es Hilfswerke gibt, dass es Berichte gibt, dass es sogar Juristen gibt, welche dies so auslegen, wie es Marc Jost geschildert hat. Aber wir haben auch eine Rechtsprechung – ich sage es noch

einmal –, welche die Verhältnismässigkeit berücksichtigt. Es gibt sehr viele Juristen, es gibt Gerichtentscheide, die sagen, dass dies verhältnismässig ist. Das ist das Einzige, was ich gesagt habe, und das war *mein* Beitrag war zur Versachlichung der Diskussion.

Präsident. Dann gehe ich davon aus, dass es keine Redner mehr gibt. Ich darf Regierungsrat Müller das Wort geben.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Unter Zwangsmassnahmen fällt auch die kurzfristige Festhaltung nach Artikel 73 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). Diese kann zur Eröffnung einer Verfügung angeordnet werden oder zur Feststellung der Identität oder Staatsangehörigkeit, soweit dazu eine persönliche Mitwirkung erforderlich ist. Die kurzfristige Festhaltung darf maximal 72 Stunden dauern. Die kurzfristige Festhaltung hat das Amt für Migration und Personenstand (MIP) selten, aber gezielt gegen selbst- und fremdgefährdende Minderjährige zwischen 15 und 18 Jahren angewendet. Dies, wenn zum einen eine gesetzlich zwingende Massnahme angestanden hat – die Eröffnung einer Verfügung beispielsweise – und zum anderen eine Gefahr für die Mitarbeitenden und Bewohner der Umwohngemeinde hat abgewendet und der Betrieb aufrechterhalten werden können. Es handelte sich immer um Situationen, in denen weder das Zentrum Bäregg noch die Jugendstaatsanwaltschaft noch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine mildere, sinnvolle und zielführende Massnahme anbieten konnten, um eine akute Risikosituation für Mitarbeitende und eben Bewohner zu entschärfen.

Das war nun etwas Juristendeutsch, aber man muss auch hier realistisch sein. Es gab durchaus Fälle, wo beispielsweise 17-jährige Jugendliche sehr renitent beziehungsweise gewalttätig sein konnten. Weil auch die GPK-N in ihrem Bericht keinen kompletten Verzicht auf die Inhaftierung von 15- bis 18-jährigen Jugendlichen fordert und das Instrument in seltenen Situationen sinnvoll eingesetzt werden kann, lehnt der Regierungsrat auch den gleichlautenden Antrag mit der Motion Bauer (*M 141-2018*) ab. Ich muss auch noch zu etwas widersprechen, das vorhin von Grossrätin Ammann gesagt wurde. Die Bestimmungen hier in diesem Gesetz sind nicht kinderrechtswidrig.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 29 Absatz 4 (neu). Wer den Antrag Bauer annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 29 Abs. 4 [neu]; Antrag Bauer, Wabern [SP-JUSO-PSA])

Vote (Art. 29, al. 4 [nouveau] ; proposition Bauer, Wabern [PS-JS-PSA])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Der Antrag wurde abgelehnt, mit 89 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 30 Abs. 1 und 2 / Art. 30, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

Gemeinsame Beratung von Art. 30 Abs. 3 Bst. a, aa (neu) und c (neu) /

Délibération groupée de l'art. 30, al. 3, lit. a, aa (nouveau) et c (nouveau)

Art. 30 Abs. 3 Bst. a / Art. 30, al. 3, lit. a

Antrag SiK / Regierungsrat I

Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht richtet sich unter Vorbehalt der nachfolgenden Regelungen nach dem VRPG:

a Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage

Proposition de la CSéc / du conseil-exécutif I

La procédure devant le Tribunal administratif est régie par la LPJA, sous réserve des dispositions suivantes :

a le délai de recours est de dix jours,

Antrag Grüne (Ammann, Bern)

Die Beschwerdefrist beträgt ~~zehn~~ 30 Tage.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)

le délai de recours est de ~~dix~~ 30 jours.

Art. 30 Abs. 3 Bst. aa (neu) / Art. 30, al. 3, lit. aa (nouveau)

Antrag Grüne (Ammann, Bern)

Eventualantrag (falls Antrag zu Art. 30 Abs. 3 Bst. a abgelehnt wird):

Die Behandlungsfrist durch das Verwaltungsgericht beträgt maximal 10 Tage.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)

Proposition subsidiaire (si la proposition portant sur l'art. 30, al. 3, lit. a est rejetée) :

Le délai de traitement par le Tribunal administratif est de dix jours au plus.

Art. 30 Abs. 3 Bst. c (neu) / Art. 30, al. 3, lit. c (nouveau)

Antrag Grüne (Ammann, Bern)

Die Behandlungsfrist durch das Verwaltungsgericht beträgt maximal 30 Tage.

Antrag Grüne (Ammann, Bern)

Le délai de traitement par le Tribunal administratif est de 30 jours au plus.

Präsident. Zu Artikel 30 Absatz 3 haben wir Anträge zu den Buchstaben a, aa (neu) und c (neu). Wir nehmen den ganzen Artikel 30 Absatz 3 zusammen. Einverstanden? – Es gibt keine Opposition, dann bitte ich die Antragstellerin Christa Ammann, ihre Anträge zu vertreten.

Christa Ammann, Bern (AL). Bei diesem Antrag geht es darum, dass die Beschwerdefrist für Personen, die von Zwangsmassnahmen betroffen sind, auf 30 Tage festgesetzt wird. Das soll ermöglichen, dass auch von Zwangsmassnahmen Betroffene den Zugang zum Recht auf einen effektiven Rechtsschutz beziehungsweise den Zugang zum Recht nach Artikel 29a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) haben. Gestern haben wir hier von mehreren Exponentinnen und Exponenten gehört, dass die BV für alle gilt. Dieser Zugang soll mit meinem Antrag auf eine 30-tägige Frist gewährleistet werden. Innerhalb von 10 Tagen aus dem Gefängnis heraus einen Anwalt oder eine Anwältin zu kontaktieren, der oder die in der Lage ist, nachher die richtige Beschwerde zu verfassen und mit dem oder der auch die Verständigung möglich ist: Die vorgesehene kurze Frist schränkt den Zugang zum Beschwerderecht unverhältnismässig ein. Dieser Meinung ist auch – wir haben es vorhin von der EVP gehört – «Humanrights» sowie auch die kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen, die hier empfiehlt, dass diese Frist dringend verlängert wird, weil es in der Praxis für Personen, die nicht schon vorher mit einem Anwalt oder einer Anwältin Kontakt hatten, schwierig ist, überhaupt die nötigen Kontakte herzustellen, um eine Beschwerde machen zu können.

Vielleicht noch etwas: 2008 führte man diese Diskussion auch schon. Damals kam seitens der Regierung das Argument: Ja, wenn man es auf 30 Tage lege, sei das nicht im Interesse der Inhaftierten, weil sie sich dann länger Zeit nehmen und sie dann länger im Gefängnis bleiben müssten. Liebe Leute, Personen mit Kontakten werden diese Beschwerde so schnell wie möglich einreichen. Also: Dies ist schlichtweg kein Argument, falls jemand dieses über 10-jährige Argument wieder hervorholen möchte.

Zusätzlich – das betrifft die weiteren Anträge – beantragen wir, dass auch die Behandlungsfrist vonseiten Verwaltungsgericht geregelt wird – ganz nach dem Motto: Gleiche Spielregeln und gleiche Fristen für alle. Das heisst: Sofern unser Antrag, wonach die Beschwerdefrist für die inhaftierten Personen auf 30 Tage zu verlängern ist, angenommen wird, gäbe es den Antrag, dass auch das

Verwaltungsgericht maximal 30 Tage Zeit hat, die Beschwerde zu bearbeiten. Wenn es bei den 10 Tagen bleibt, würden wir beantragen, dass auch das Verwaltungsgericht diese Beschwerde innerhalb von 10 Tagen behandelt. Es geht hier schlichtweg um egalitäre Prinzipien. Dann sollen auch die gleichen Fristen für alle gelten.

Präsident. Es ist noch ein weiterer Antrag vorliegend, scheint mir. – Nein, das ist alles. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir konnten auch diese Anträge in der Kommission behandeln, und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Anwendung von Fristen hier sicher nicht zielführend ist. Wir haben auf Anfrage bei der POM die Auskunft erhalten, dass Verhandlungsfristen eben wirklich nicht zielführend sind, vor allem auch bei Beschwerden. Es werde grossmehrheitlich ohnehin innert 10 Tagen behandelt. In Einzelfällen seien aber nähere Abklärungen meistens im Interesse der beschwerdeführenden Personen notwendig, weil es manchmal innerhalb der Zeit einfach nicht möglich sei. Aber die Fristen würden immer so kurz wie möglich gehalten. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Mehrheit der SiK, diese beiden Anträge abzulehnen, und zwar mit 6 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Das Rednerpult ist offen für die Fraktionen. – Dies wird nicht verlangt. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Dann hat Regierungsrat Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Anträge alle abzulehnen. Beim ersten Antrag, mit dem man die Beschwerdefrist von 10 Tagen auf 30 Tage erweitern will, muss man vielleicht schon noch etwas wissen. Die betroffenen Leute, also beispielsweise jemand, der angehalten wird, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie einen Gratis-Anwalt beziehen können. Es ist also nicht so, wie es implizit dargestellt wird, wonach diese Leute völlig ahnungslos und diesem Rechtssystem ausgeliefert sind. Vielmehr gibt es einen Vertrag mit der Kirche. Dort wird ein Gratis-Anwalt zur Verfügung gestellt, und bei der Anhaltung werden die Leute darauf aufmerksam gemacht. Also: Ich bitte Sie, den ersten Antrag abzulehnen und auch die zwei weiteren, wo man dem Verwaltungsgericht Vorschriften betreffend die Fristen machen will.

Wir haben dies gestern schon diskutiert. Dies schadet den anderen Rechtssuchenden. Es erleichtert auch die Rechtssuche nicht, wenn man die Frist verkürzt. Im Übrigen sind es Ordnungsfristen, wie wir bereits gestern festgestellt haben. Ich bitte Sie, auch diese zwei Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. – Entschuldigung, Christa Ammann möchte noch etwas sagen.

Christa Ammann, Bern (AL). Eigentlich wollte ich zuerst nichts Inhaltliches mehr sagen. Einfach noch etwas zur Ergänzung: Der Wunsch nach Klärung betreffend die Behandlungsfristen kommt von Anwälten und Anwältinnen, die diese Personen vertreten. Nachher zu sagen, es sei nicht im Interesse der inhaftierten Personen, entspricht vielleicht auch nicht ganz allen Realitäten.

Noch etwas bezüglich der Buchstaben: Ich weiss nicht, ob es für die Abstimmung klar ist. Es wäre eigentlich nicht Antrag a und Antrag aa, sondern es wäre der Antrag a, der die Beschwerdefrist betrifft, also die 30 Tage. Wenn dieser abgelehnt würde, würde nachher darüber abgestimmt, dass auch das Verwaltungsgericht nur eine Frist von 10 Tage hat. Also: Es ist entweder aa oder c, je nach Ausgang der Abstimmung über den ersten Antrag. Es gäbe also ohnehin einen Buchstaben c, wenn irgendeiner durchkommen würde. Haben Sie das verstanden?

Präsident. Nicht wirklich. Das heisst also, wenn Buchstabe a jetzt abgelehnt wird, dann ... (*Grossrätin Ammann erklärt dem Präsidenten nochmals, wie ihre Anträge zusammenhängen. / Mme la députée Ammann explique de nouveau au président comment ses propositions sont liées.*)

Gut, ich versuche es. Wenn es nicht in Ordnung ist, können Sie mich jederzeit unterbrechen. Denn dies geht mir nun zu weit in die Details. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich kann kein Gesetz innerhalb von zwei Stunden soweit lernen.

Wir kommen zum Antrag zu Artikel 30 Absatz 3 Buchstabe a: der Antrag von SiK und Regierung wird dem Antrag der Grünen gegenübergestellt. Wer den Antrag von SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 3 Bst. a; Antrag SiK / Regierungsrat I gegen Antrag Grüne [Ammann, Bern])
 Vote (Art. 30, al. 3, lit. a ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif contre proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat I /

Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif I

Ja / Oui 85

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung angenommen, mit 85 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer den obsiegenden Antrag ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 3 Bst. a; Antrag SiK / Regierungsrat I)

Vote (Art. 30, al. 3, lit. a ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 115

Nein / Non 13

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Dieser Absatz ist so im Gesetz festgehalten, mit 115 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Muss man jetzt nicht mehr über Buchstabe aa abstimmen? – Eben doch, darüber müssen wir also abstimmen. Wir kommen zu Artikel 30 Absatz 3 Buchstabe aa (neu). Dies ist ein Eventualantrag. Entschuldigung, das steht ja hier. Wer diesen Eventualantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 3 Bst. aa [neu]; Eventualantrag Grüne [Ammann, Bern])

Vote (Art. 30, al. 3, lit. aa [nouveau] ; proposition subsidiaire Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Eventualantrag abgelehnt, mit 44 Ja- gegen 93 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 30 Abs. 3 Bst. b / Art. 30, al. 3, lit. b

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 30 Abs. 3 Bst. c (neu) / Art. 30, al. 3, lit. c (nouveau)

Präsident. Wir stimmen nun über Art. 30 Absatz 3 Buchstabe c (neu) ab. Wer diesen Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 30 Abs. 3 Bst. c [neu]; Antrag Grüne [Ammann, Bern])
 Vote (Art. 30, al. 3, lit. c [nouveau] ; proposition Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 45

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt, mit 94 Nein- gegen 45 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6 Vollzug freiheitsentziehender Zwangsmassnahmen des Ausländerrechts /
 6 Exécution de mesures de contrainte relevant du droit des étrangers et requérant la privation de liberté...

Art. 31

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 1 / Art. 32, al. 1

Antrag SiK / Regierungsrat I

Die Eingewiesenen haben Anspruch auf täglich mindestens eine Stunde Aufenthalt im Freien.

Proposition de la CSéc / du conseil-exécutif I

Les personnes détenues ont le droit de séjourner à l'air libre quotidiennement pendant au moins une heure.

Antrag Grüne (Ammann, Bern)

Die Eingewiesenen haben tagsüber Anspruch auf ~~täglich mindestens eine Stunde~~ Aufenthalt im Freien nach ihrem Ermessen.

Proposition Les Verts (Ammann, Berne)

Les personnes détenues ont le droit de séjourner à leur gré à l'air libre pendant la journée ~~quotidiennement pendant au moins une heure~~.

Präsident. Zu Artikel 32 Absatz 1 gibt es einen Antrag der Grünen. Christa Ammann hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Mit diesem Antrag fordern wir die gesetzliche Umsetzung der Empfehlung des CPT, des Europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder herabwürdigender Bestrafung (*European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*). Das Komitee empfiehlt nämlich, dass Migrantinnen und Migranten, die sich in Administrativhaft befinden, grundsätzlich tagsüber Zugang zu Aufenthalt im Freien haben müssen. Personen in Administrativhaft – das gilt eben in unseren Augen auch für die volljährigen und nicht nur für die minderjährigen Personen – sollen anders behandelt werden als Personen, die aufgrund einer Verurteilung eine Haftstrafe absitzen müssen. Dem entspricht die Forderung, dass Personen in Administrativhaft tagsüber Zugang ins Freie haben sollen, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident hierzu das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Fraktionssprechende hierzu? – Jawohl. Ich gebe Tanja Bauer das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wir haben heute schon ein paar Mal über Administrativhaft gesprochen. Das ist eine spezielle Haftform, weil kein Delikt vorliegt, wie wir jetzt wissen. Darum dürfen die Haftbedingungen für diese Personen gemäss Gesetz und auch gemäss Rechtsprechung nicht so sein wie in der Straf- oder in der Untersuchungshaft. Sie müssen unterschiedlich sein, und es dürfen

nicht die gleichen Einschränkungen gelten. Deshalb ist gemäss Gesetz auch vorgesehen, dass die Administrativhaft in geeigneten Räumlichkeiten zu vollziehen ist, und die Zusammenlegung mit Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug ist nach Möglichkeiten zu vermeiden. Wenn man aber die Situation in der Schweiz betrachtet, muss man feststellen, dass es an den meisten Orten, wo Administrativhaft vollzogen wird, eben Gefängnisse sind, die für den Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft vorgesehen sind. Deshalb sagt die NKVF auch hier wieder, dass sie bei ihren Besuchen der Einrichtungen feststellt, dass die Bewegungsmöglichkeiten der wegen Administrativhaft inhaftierten Personen in der Regel zu stark eingeschränkt werden. Zum Beispiel sind die Zelleneinschlusszeiten von Personen in Administrativhaft genauso restriktiv wie von Personen im strafrechtlichen Freiheitsentzug oder in der Untersuchungshaft. Eigentlich ist dies eben nicht zulässig. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen, dass es bei der Administrativhaft mehr Möglichkeiten gibt, dass eben die Zellschliesszeiten nicht gleich sind wie für die Leute im Strafvollzug.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich möchte Ihnen kurz den gestrigen Tag nochmals vor Augen führen. Wir haben hier relativ lange beraten, und es war ziemlich warm. Nun müssen Sie sich vorstellen: Sie sind einfach zufällig auch hier, halt, weil Sie nicht unbedingt hier sein dürfen. Aber dies ist das einzige «Verbrechen», das Sie begangen haben. Und Sie sind dann an einem solchen Tag eingeschlossen und haben nur eine Stunde, während der sie hinausgehen können. Gestern Abend waren wir wohl nachher alle draussen und haben vielleicht noch ein Bierchen getrunken. Man muss sich dies einfach einmal vorstellen: Ein solch schwüler, heisser Tag, und man hat nur eine Stunde, während der man draussen sein darf. Das geht nicht. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Präsident. Keine weiteren Fraktionen und keine Einzelsprechende? – Das ist der Fall. Wünscht Regierungsrat Müller das Wort? – Das ist der Fall.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Antrag verlangt, dass die Eingewiesenen tagsüber nach ihrem Ermessen Anspruch auf Aufenthalt im Freien haben. Im Vorschlag der Regierung heisst es: «mindestens eine Stunde». Es wird also nicht auf eine Stunde festgelegt, sondern es heisst «mindestens eine Stunde». Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag klar abzulehnen. Er ist sehr problematisch, weil die Administrativhaft mangels Alternativen in bestehenden Einrichtungen vollzogen wird. Betrieblich ist der Antrag gar nicht umsetzbar, weil auch Personen in anderen Haftarten Anspruch auf Aufenthalt im Freien haben, aber eben von Personen mit ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen getrennt sein müssen. Im «Ermessen der Eingewiesenen» hiesse beispielsweise auch, dass sie die ganze Zeit über draussen sein dürften. Das heisst, dass die Justizvollzugseinrichtungen die betrieblichen Abläufe gar nicht mehr selbst steuern könnten. Das ist entschieden abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 32 Absatz 1. Wer den Antrag SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Grüne annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 1; Antrag SiK / Regierungsrat I *gegen* Antrag Grüne [Ammann, Bern])
Vote (Art. 32, al. 1 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif I *contre* propositions Les Verts [Ammann, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK / Regierungsrat I /

Adoption de la proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif I

Ja / Oui 98

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK und Regierungsrat angenommen, mit 98 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer den obsiegenden Antrag ins Gesetz aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 1; Antrag SiK / Regierungsrat I)
 Vote (Art. 32, al. 1 ; proposition de la CSéc / du Conseil-exécutif I)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung ins Gesetz aufgenommen, mit 140 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

Art. 32 Abs. 2 – Art. 35 / Art. 32, al. 2 – art. 35

Angenommen / Adopté-e-s

7 Datenschutz / 7 Protection des données

Art. 36 – Art. 39 / Art. 36 – art. 39

Angenommen / Adopté-e-s

8 Verfahren und Rechtsschutz / 8 Procédure et protection juridique

Art. 40

Angenommen / Adopté-e-s

9 Ausführungsbestimmungen / 9 Dispositions d'exécution

Art. 41

Angenommen / Adopté-e-s

10 Übergangsbestimmungen / 10 Dispositions transitoire

10.1 Vollzug des AIG / 10.1 Exécution de la LEI

Art. 42 – Art. 44 / Art. 42 – art. 44

Angenommen / Adoptés

10.2 Gewährung der Nothilfe / 10.2 Octroi de l'aide d'urgence

Art. 45 – Art. 47 / Art. 45 – art. 47

Angenommen / Adopté-e-s

11 Schlussbestimmungen / 11 Dispositions finales

Art. 48 – Art. 50 / Art. 48 – art. 50

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Änderung anderer Erlasse / Modification d'autres actes)

1. Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG) [Stand 01.06.2013] /

1. Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM) [état au 01.06.2013]

Angenommen / Adopté-e-s

2. Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG) [Stand 01.01.2019]/

2. Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO) [état au 01.01.2019]

Angenommen / Adopté-e-s

3. Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG) [Stand 01.08.2017] /

3 Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC) [état au 01.08.2017]

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Aufhebungen anderer Erlasse. / Abrogation d'autres actes.)

Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz vom 20.01.2009 (EG AuG und AsylG) [Stand 01.06.2017] /

Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers du 20.01.2009 (LiLFAE) (état au 01.06.2017)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Präsident. Über das Kapitel IV müssen wir abstimmen. Wer das Kapitel IV annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (IV.; Inkrafttreten)

Vote (IV ; entrée en vigueur)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben Kapitel IV einstimmig angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Präsident. Auch über Titel und Ingress müssen wir abstimmen. Wer Titel und Ingress annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Titel und Ingress)

Vote (Titre et préambule)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben Titel und Ingress einstimmig angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag SiK-Minderheit (Veglio, Zollikofen)

Ablehnung EG AuG und AsylG in der Gesamtabstimmung

Proposition de la minorité de la CSéc (Veglio, Zollikofen)

Rejet de la Li LFAE lors du vote d'ensemble

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die erste Lesung. Wir haben dort einen Antrag der SiK-Minderheit auf Ablehnung. Ich gebe Mirjam Veglio das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Barbara Streit von der EVP hat gestern gesagt, wir sprächen hier weder über Holz noch über Beton. Die Minderheit der

SiK hat während der ganzen Beratungen versucht, den wirklich kleinen Spielraum in der Nothilfe zu nutzen. Er existiert. Wir haben dies im Rat hier mit den Anträgen sichtbar gemacht; wir haben unsere Argumente dargelegt. Wir wurden nicht oder nur teilweise gehört, und die Argumente sind nicht durchgedrungen. In diesem Sinne ist dieses Gesetz für eine Kommissionsminderheit – oder sicher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion – so nicht akzeptabel, und wir werden deshalb am Antrag festhalten, das Gesetz unter diesen Bedingungen abzulehnen.

Präsident. Sind weitere Voten gewünscht? Als Erstes für die glp Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich möchte dem Rat für die im Grossen und Ganzen doch sehr sachliche Behandlung dieses Gesetzes in der ersten Lesung danken. Als grünliberale Fraktion unterstützen wir dieses Gesetz natürlich, auch wenn gewisse Anträge, die wir unterstützt haben, nicht durchgekommen sind. Wir sind sehr froh, dass der Antrag Köpfli zum Thema Regelungen betreffend die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit sowie von Härtefällen gemäss den Möglichkeiten des Kantons noch einmal zurück in die Kommission geht und die Regierung auch bereit ist, den Handlungsspielraum, den das Bundesgesetz den Kantonen gibt, auszuloten. Ich glaube, dort hat der Kanton Bern wirklich die Chance, auch ein wenig voranzugehen, um den Handlungsspielraum wirklich zu nutzen.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Es ist mir wirklich sauer aufgestossen, dass ich als Mensch, der, so glaube ich, die Verfassung und die Menschenrechte sehr hoch wertet, des Öfteren – zusammen mit vielen anderen in diesem Rat – in eine Ecke gestellt wurde, weil man sich mit diesem Gesetz nicht menschenrechtskonform verhalte.

Worum geht es in diesem Gesetz? – Um noch einmal sachlich zu resümieren: Es geht um den Vollzug, hauptsächlich bei abgewiesenen Asylgesuchen, die in einem gesetzmässigen und verfassungsmässigen Verfahren entschieden wurden. Es ist klar, es geht hier um einen gesetzgeberischen Bereich, in dem es wohl niemandem Freude macht, dies zu vollziehen. Es ist eine grosse Verantwortung, welche die Regierung, zukünftige Ämter und die Vollzugsbehörden hier haben, und trotzdem habe ich das Vertrauen, dass sie dies verhältnismässig vollziehen werden.

Wir hatten gestern eine absurde Situation, aus meiner Sicht. Sie erinnern sich, wir sprachen über Artikel 16, «Besondere Bedürfnisse». Es ging darum, ob die begleiteten Minderjährigen auch dazu gehören. Ich achtete nachher darauf: Die linke Ratshälfte drang mit ihren Minderheitsanträgen nicht durch, und am Schluss lehnte eine Mehrheit den Artikel 16 sogar ab – Artikel 16, der eben gerade die besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen und anderen besonders verletzlichen Personen festschreibt. Ja, Marc Jost hat mir vorhin ein wenig unterstellt – deshalb habe ich mich auch persönlich angesprochen gefühlt oder habe es falsch verstanden –, ich wolle dies emotionalisieren. Verschiedentlich wurde gesagt, dieses Thema werde natürlich auch auf nationaler Ebene debattiert. Es wird heiss debattiert, es wird emotional debattiert, und trotzdem glaube ich, dass die Schweiz auch auf Bundesebene gute gesetzliche Grundlagen hat, für Härtefälle, für Rückführungen, dass wir auch gute Grundlagen haben – wir kommen bald dazu –, um in Zukunft jene Leute, die einen positiven Asylentscheid haben, hier in unserer Gesellschaft zu integrieren. Ich glaube, wir haben in dieser ersten Lesung einen grossen Schritt vorwärts gemacht, und ich hoffe, dass wir die Diskussionen, die wir jetzt geführt haben, nicht in der zweiten Lesung noch einmal führen müssen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Riesen das Wort.

Maurane Riesen, Sonceboz-Sombeval (PSA). Le groupe PS-JS-PSA refuse ce projet de loi. Nous défendons une prise en charge humaine des requérants d'asile, une prise en charge qui garantisse une vie digne malgré les situations difficiles. Les cantons ont une marge de manoeuvre dans l'application des nouvelles normes fédérales et nous voulons que le canton de Berne applique, autant que possible, une politique d'asile respectueuse de nos valeurs. Une politique qui favorise la responsabilité individuelle, la santé physique et mentale des requérants d'asile. Les enfants, accompagnés ou non, ont des besoins spécifiques qui ne peuvent être ignorés. Les mineurs n'ont pas leur place en prison ! La dignité ne se limite pas aux fonctions biologiques de l'homme, mais prend en compte ses besoins en tant qu'être social. Nous ne pouvons ignorer cela, même pour les personnes qui ont reçu une décision de renvoi.

De base, nous sommes contre une séparation physique des requérants d'asile déboutés et ceux admis à titre provisoire. Si le renvoi effectif se fait réellement rapidement, tel que le prévoit la nouvelle

restructuration, nul besoin de déplacer ces personnes pour quelques semaines. S'il s'avère que ce renvoi prend plus de temps, le principe même de l'aide d'urgence-défini pour être octroyé temporairement durant une brève période- n'est ainsi plus respecté.

Nous sommes contre un traitement inhumain des personnes qui ont été menées en Suisse par un parcours de vie bouleversé même s'ils n'ont pas le droit de rester sur notre territoire. Nous voulons une solution pour les mouvements de populations mondiaux qui poussent des milliers de personnes à risquer leur vie en cherchant un avenir meilleur pour eux et pour leur famille. Parce que nous ne pouvons pas ignorer notre responsabilité dans les inégalités géographiques mondiales, source de cette migration. Au nom du groupe PS-JS-PSA, je vous invite à refuser ce projet de loi.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Nun haben wir dieses Gesetz durchberaten. Wir haben viele Anträge gestellt und auch Minderheitsanträge unterstützt. Wir sind eigentlich fast bei nichts durchgekommen, und es hat mich doch ein wenig bedenklich gestimmt, dass man einfach sehr harte Gesetze haben will. Die Situation, um die es bei diesem Gesetz geht, ist einfach der letzte Abschnitt, den die Leute noch von unserer Rechtsprechung erleben. Und ich finde eigentlich auch, wenn sie etwas bei ihrer Rückkehr in ihre Heimat mitnehmen, geht es doch auch darum, dass man ihnen ein wenig Rechtsstaatlichkeit vorleben kann. Diese bietet halt auch gewisse Möglichkeiten, die sie vielleicht zu Hause unter Umständen vorbildlich auch ein wenig andenken können, vielleicht solche Gedanken in ihren Ländern auch ins Gespräch einbringen und das dort auch vorleben können. Wir unterstützten ganz klar die SiK-Minderheit auf Ablehnung dieses ganzen Gesetzes – und zwar einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Auch ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion recht herzlich bedanken. Es ist ja jetzt bis am Schluss noch gut herausgekommen. Eine Zeit lang hatten wir ein wenig Mühe, vor allem mit der Härtefallregelung in Artikel 2. Da sind wir natürlich nach wie vor der Meinung, es sei falsch, dass man diesen jetzt so im Gesetz aufgenommen hat. Aber auch sämtliche Anträge, die hier von der linken Seite ins Feld geführt wurden, erachten wir nicht als zielführend. Man hat nun gut gesehen, was hier alles versucht wird und dass man hier alles versucht hat, um rechtskräftig – das müssen wir einfach schon sehen: wir sprechen hier von rechtskräftig – abgewiesenen Asylbewerbern noch zu ermöglichen, eine Lockerung hinzukriegen. Und vor allem weiss ich nicht, ob Sie sich dessen bewusst sind: Sie schaden natürlich eigentlich jenen, denen hier ein vorläufiger Aufenthalt gewährt wurde. Dies ist nach unserer Auffassung nicht nachvollziehbar. Ich kann es mir natürlich auch nicht verkneifen, noch einen Satz zu sagen. Man hätte ja in Prêles die Möglichkeit gehabt. Hier sind nun Anträge gekommen für Räumlichkeiten für Frauen, oberirdische Unterkünfte. Man will keine unterirdischen Unterkünfte. Geschätzte Anwesende, das wäre alles in Prêles vorhanden gewesen – das Hinterste und das Letzte! Dort hätten Sie genügend Platz gehabt, um diese unterzubringen. Also: Da sind Sie auch ein wenig selbst schuld, dass sie damals diese Motion (M 265-2018) gemacht hatten, die jetzt angenommen wurde. Sonst wäre dies alles geregelt gewesen. Aber auch Anträge, die hier gestellt wurden, wonach man «nach freiem Ermessen» Aufenthalt im Freien haben soll. Geschätzte Anwesende, aus irgendeinem Grund sind sie ja inhaftiert. Und dann einfach hier alles noch lockern zu wollen, als wären es die anständigsten und besten Leute auf dieser Welt – das können wir nicht nachvollziehen. Die SVP wird diesem Gesetz in der ersten Lesung so zustimmen können.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). *(Die Anzeigetafel zeigt fälschlicherweise Grossrat Rappa als Sprecher an. / Le tableau d'affichage montre par erreur M. le député Rappa comme intervenant.)* Wir vonseiten EVP haben uns vorhin gefragt, inwiefern dieser Antrag der Kommissionminderheit jetzt im Moment Sinn macht – nach der ersten Lesung. Das wäre einfach ein Zeichen, das wir setzen würden, aber eigentlich ohne grossen Inhalt. Deshalb werden wir diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen. Im Moment sehen wir auch, dass noch gewisse Türen im Blick auf die zweite Lesung offenstehen, nämlich, dass wir Artikel 16 noch einmal in Bezug auf die Arbeitsintegration anschauen, aber uns auch erhoffen, dass wir dort das Problem von den Familien mit Volksschulkindern noch einmal angehen können.

Präsident. Das war selbstverständlich Barbara Streit. Markus Wenger hat sich haargenau dann angemeldet, als ich die Taste drücken wollte, weshalb auf dem Display ein anderer Name erschienen ist. So leid es mir tut, ich kann nichts dafür. Ich streiche Sie nun und nehme als Nächstes Francesco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Thomas Brönnimann hat sich wie folgt geäußert: Chi va piano – also wer langsam geht –, va sano – geht gesund – e lontano – und weit. Aber dieser Spruch ist damit noch nicht ganz fertig. Es heisst nämlich dann noch: ma non arriva mai – also: man kommt dann auch nie an. Aber ich glaube im Namen von allen hier deponieren zu dürfen, dass wir zum Glück jetzt angekommen sind. Die BDP dankt allen Beteiligten für die aktive Debatte und das Mitarbeiten. Ich weise einfach darauf hin: Mit Ausnahme des Antrags Köpfli kann man wirklich sagen, dass man zu den hier diskutierten Punkten ein Bundesgesetz hat, und es ist bundesrechtlich geregelt, und die Aufweichung dieses Einführungsgesetzes hat schon zu einer unglaublich langen Debatte geführt. Ich verstehe, dass man dies von linker Seite versucht. Ich denke aber, wir müssen aufpassen, dass wir die ganze Geschichte nicht aufweichen. Die BDP stimmt der ersten Lesung dieses Gesetzes einstimmig zu.

Präsident. Als Einzelsprecher hat noch Markus Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Barbara Streit hat es schon gesagt: Wir von der EVP werden der ersten Lesung so zustimmen. Grundsätzlich ist uns klar, dass man im Rahmen des Bundesgesetzes in die Richtung gehen muss, wie dieses Gesetz sie hier eingefädelt ist. Es gibt aber grundsätzlich bei den abgewiesenen Asylbewerbern einen wunden Punkt, und da müssen wir einfach hinschauen. Ich erzähle Ihnen eine kurze Geschichte von einer Frau aus unserer Region: Tibeterin, seit ein paar Jahren hier in der Schweiz, gut integriert, hatte einen Arbeitsplatz, kann ohne Sozialhilfe leben, ist selbstständig. Sie hat aber jetzt einen negativen Entscheid und darf nun nicht mehr arbeiten. Sie möchte nicht nach China zurückreisen. Dies ist jetzt schon sicher. Also haben wir von der Gesellschaft her jetzt eigentlich die Wahl, zu versuchen, solche Leute bis an ihr Lebensende irgendwie in der Nothilfe zu halten, oder dort eine Lösung zu suchen, damit sie weiterarbeiten und ihr Leben hier selbstständig bestreiten können. Ich bin dankbar, dass der Antrag Köpfli so in die Kommission zurückgewiesen wurde, dass wir mindestens seitens des Kantons das Maximum, das möglich ist, herausholen. Aber es ist klar, wir müssen dieses Thema auf nationaler Ebene lösen. Es ist nach wie vor ungelöst, und es ist wichtig, dass wir dort darauf achten und uns doch auch irgendwie in diese Richtung bewegen können.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Werner Moser, noch einmal das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich komme zum Schluss noch zum Danken, dafür, dass wir unsere Ziele, die wir uns anfangs gesteckt hatten, zu grossen Teilen so umsetzen konnten. Das heisst, dass wir möglichst eine Trennung zwischen jenen wollen, die wirklich hierbleiben können und integriert werden sollen, und jenen, die eben effektiv kein Bleiberecht haben. Das ist sicher ein ganz positives Zeichen. Einen Dank möchte ich vor allem den beiden Regierungsräten Müller und Schnegg sowie ihren Mitarbeitenden der beiden Direktionen GEF und POM aussprechen für die sehr gute und zum Teil sicher nicht so einfache Vorbereitung dieses Geschäfts. Das war sehr wertvoll für uns. Ein Dank geht auch an das Präsidium der GSoK. Wir hatten anfänglich wirklich etwas Schwierigkeiten. Wir wussten nicht, was auf uns zukommt, und wir wurden da beidseitig sicher etwas ins kalte Wasser geworfen, was wir dann hier erwarten müssen. Aber ich glaube, was bisher gelaufen ist, ist bisher gut gekommen. Ich wünsche mir auch, dass es nun mit dem nächsten Gesetz so weiterläuft.

Ein Dank geht auch an Sandra Lager. Sie stand uns durch eine prompte Versorgung mit den notwendigen Unterlagen immer zur Seite. Ein Dank gilt nicht zuletzt auch unseren Kommissionssekretärinnen Prisca Lanfranchi und Sibylle Ben Rhouma, die sicher jetzt wegen dieser Zusammenarbeit auch mehr gefordert waren. Besten Dank für Ihre gute Unterstützung! Nicht zuletzt auch noch einmal einen Dank an die Kommission. Wir hatten dort zwar zum Teil sehr unterschiedliche Meinungen – das gehört sich so im politischen Leben –, aber wir konnten doch immer sachlich zusammen diskutieren und zu Kompromissentscheidungen kommen, von denen sie nun hier hören konnten, wie sie jeweils zustande gekommen sind. Und auch Sie haben sich während dieses Tags, an dem wir nun praktisch an diesem Gesetz gearbeitet haben, sachlich verhalten. Vielen Dank.

In diesem Sinne bitte ich Sie jetzt, in der Schlussabstimmung zur ersten Lesung, diesem Gesetz, wie wir es jetzt beraten haben, zuzustimmen, so wie wir dies in der Kommission, mit 9 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, auch getan haben.

Präsident. Regierungsrat Müller hat nun das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke Ihnen bestens für diese intensive Diskussion und allen Anwesenden für die geleistete Arbeit. Migration ist eine Tatsache. Ebenso ist es eine Tatsache, dass es Leute gibt, die kommen, die ein Recht auf einen Aufenthalt haben, und dass es andere gibt, die kein Recht auf einen Aufenthalt haben. Diese Unterscheidung ist sinnvoll, und das Ziel der Gesetzgebung muss sein, dass man die Verfahren, die es dazu braucht, besser und schneller abwickeln und die Nachteile der bisherigen Regelung zukünftig vermeiden kann. Die Verfahren, wie sie bisher im Gesetz stehen, sind alle rechtsstaatlich und völkerrechtskonform. Ich freue mich auf die zweite Lesung in der Kommission und danke Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage.

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung, die allerdings durch den Antrag auch quasi als Gegenüberstellung daherkommt. Wer den Antrag von SiK-Mehrheit und Regierung auf Zustimmung zu diesem Gesetz in erster Lesung annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der SiK-Minderheit zustimmt und das Gesetz ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (Antrag SiK-Mehrheit / Regierungsrat; Annahme *gegen* Antrag SiK-Minderheit [Veglio, Zollikofen]; Ablehnung)

Vote d'ensemble 1^{re} lecture (Proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif ; adoption *contre* proposition de la minorité de la CSéc [Veglio, Zollikofen] ; rejet)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag SiK-Mehrheit / Regierung /

Adoption de la proposition de la majorité de la CSéc / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 96

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Gesetz in erster Lesung zugestimmt, mit 96 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich möchte mich ebenfalls für die disziplinierte Art bedanken, wie sie debattiert haben, was nicht immer ganz einfach war, und für das Verständnis, wenn wir dabei zwischendurch etwas gestolpert sind. Wir fahren gleich weiter, wir sind schliesslich Marathonkämpfer. Regierungsrat Müller bleibt für das nächste Geschäft auch noch hier.